IMT Nuremberg Archives

H – 421

International Court of Justice

12. August

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 12. AUGUST 1946.

H0421-0002

Sitzung 10.00 - 13.00 Uhr.

M-EW-1- Kratzsch.

Dr. Sauter fuer den Angeklagten Funk.

DR. SAUTER: Herr Praesident, ich bitte Sie um die Erlaubnis, einen dringlichen Antrag fuer den Angeklagten Funk hier vortragen zu duerfen.

Am Donnerstag, dem 5. August, also heute vor einer Woche, hat die Anklagevertretung ein Affidavit des fruecheren SS-Obergruppenfuehrers Oswald Pohl, Nummer 4045 vorgelegt, dass gewisse Beziehungen des Angeklagten Funk zur SS behauptete. Besonders hinsichtlich des sogenannten Golddepots der SS bei der Reichsbank. Gegen die Verwertung dieses Affidavits konnte ich in der Sitzung vom vorigen Montag nicht sofort protestieren, weil ich selbst an diesem Tag wegen Krankheit abwesend war und mich auch ordnungsgemaess beim Herrn Generalsekretaer abmeldete. In meiner Vertretung hat Dr. Nelte noch am gleichen Tag, am 5. August, in einer Eingabe an das Gericht um die Erlaubnis gebeten, den Zeugen Oswald Pohl im Gefaengnis vernehmen und von ihm ein Affidavit aufnehmen zu duerfen. Mit Eingabe vom 7. August habe ich selbst dann diesen Antrag wiederholt und gleichzeitig gebeten, mir zu gestatten, dass ich den Zeugen Oswald Pohl zum Kreuzverhoer rufe, und dass der Angeklagte Funk selbst sich als Zeuge auch zu den neuerlichen Vorwuerfen aeussern duerfe.

Nach Einreichung dieser beiden Antraege sind hier die SS-Richter Dr. Reinecke und Dr. Morgen als Zeugen fuer die SS vernommen worden. Diese beiden Zeugen haben Oswald Pohl, obwohl er ihr SS-Kamerad war auf das allerschwerste belastet. Die Bekundungen dieser beiden Zeugen Dr. Reinecke und Dr. Morgen haben den Nachweis geliefert, dass der fruehere Gruppenfuehrer Oswald Pohl, also der Zeuge der Staatsanwaltschaft .....

PRAESIDENT: Wollen Sie Pohl dem Kreuzverhoer unterwerfen oder was denn ?

DR. SAUTER: Nein, ich werde Ihnen, Herr Praesident, sofort die Gruende vortragen, wenn Sie gestatten, warum ich das nicht tue.

H0421-0003

Ich habe eben gesagt, die Vernehmung der Zeugen Dr.Reinecke und Dr.Morgen hat den Beweis geliefert, dass dieser Zeuge der Staatsanwaltschaft

1. ein millionenfacher Moerder ist,
2. dass er das Haupt jener Verbrecherclique ist, welche die KZ-Greuel veruebte, und
3. dass er mit allen Mitteln die Aufdeckung dieser Greuel zu verhindern suchte, dass er zu diesem Zweck sogar neue Morde beging.

Das alles steht fest durch die eidlichen Bekundungen der Zeugen Dr.Reinecke und Dr.Morgen.

Unter diesen Umstaenden, meine Herren Richter, lehnt die Verteidigung des Angeklagten Funk es ab, eine derartige Bestie als Beweismittel zu benutzen. Ich verzichte daher als Verteidiger des Angeklagten Funk darauf, diesen von der Anklagebehoerde benannten Zeugen Oswald Pohl als Zeugen zu vernehmen oder auf den Zeugenstand zu berufen, denn die Aussagen eines Menschen, der Millionen von Unschuldigen hinmordete und .....

PRAESIDENT: Dr. Sauter, ich verstehe, dass Sie nicht irgendein Antrag stellen wollen, sondern Sie .....

DR.SAUTER: Nein, im Gegenteil, ich verzichte darauf.

PRAESIDENT: Gut, ich verstehe.

DR.SAUTER: Ich bitte um die Erlaubnis, einen anderen Antrag stellen zu duerfen. Ich habe also gesagt, die Aussage eines Menschen der Millionen von Menschen hinmordete und aus dem Menschenmord ein schmutziges Geschaeft gemacht hat, ist unserer Auffassung nach fuer die Erforschung der Wahrheit vollkommen wertlos.

PRAESIDENT: Dr. Sauter, das Gericht glaubt, dass dies ein ungeeigneter Augenblick ist, einen Protest dieser Art zu machen. Wenn Sie einen Antrag stellen wollen, dann tun Sie es bitte. Wenn Sie Proteste erheben wollen, muessen Sie dies nach Beendigung des Falles fuer die Organisationen machen.

DR.SAUTER: Herr Praesident, darf ich dazu folgendes bemerken. Wir stehen ja vor dem Schluss der Beweisaufnahme, und ich bin der Auffassung, dass ich diesen Antrag nicht erst nach Beendigung des

Prozesses stellen kann, sondern dass ich diesen Antrag, den ich jetz stellen will, jetzt stellen muss, damit er dem Gericht .....

PRAESIDENT: Dr. Sauter, wenn Sie nur zu Ihrem Antrag kommen wollten, waere ich froh.

DR.SAUTER: Herr Praesident, einen Moment. Ich stelle daher den Antrag, das Gericht wolle beschliessen

1.das Affidavit Oswald Pohl vom 15.Juli 1946 , Dokument 4045, wird als Beweismittel gegen den Angeklagten Walter Funk nicht zugelass

2.der auf den Angeklagten Funk bezueglich Inhalt des Affidavits Oswald Pohls, Dokument 4045, wird aus dem Sitzungsprotokoll vom 5. August gestrichen.

Ausserdem stelle ich den weiteren Antrag vorsorglich, dass ich den Angeklagten Walter Funk nochmals auf den Zeugenstand rufe, damit er Gelegenheit bekommt, auch seinerseits zu den ganz neuen Behauptungen des Oswald Pohl Stellung zu nehmen.

Herr Praesident! Ich habe diesen Antrag heute frueh schriftlich eingereicht beim Herrn Generalsekretaer. Ich weiss aber nicht, wann er von der Uebersetzungsabteilung zu Ihnen kommt. Ich habe es aber fuer richtig gehalten, Sie um die Erlaubnis zu bitten, dass ich diesen Antrag muendlich stellen darf, damit mir nicht vorgeworfen werden kann, ich haette das rechtzeitig hier in der Sitzung tun muessen, haette das aber versaeumt. Das ist der Antrag, den ich zu stellen habe.

VORSITZENDER: Das gericht moechte gerne die Meinung der Anklagevertretung zu diesen Antrag hoeren.

DR.KEMPNER: Darf ich unsere Antwort aufsparen, bis ich Gelegenheit hatte, mit dem Hauptanklagevertreter Mr.Dodd zu sprechen.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR.KEMPNER: Ich habe nur zu sagen, dass sogar Moerder manchmal die Wahrheit sagen.

DR.SAUTER: Danke sehr, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Hat die Anklagevertretung den Wunsch, den Zeugen weiter dem Kreuzverhoer zu unterwerfen ?

H0421-0004

H0421-0005

K R E U Z V E R H O E R

Durch General Alexandrov:

F.: Herr Zeuge, ich habe an Sie noch zwei Fragen zu richten, die in Zusammenhang stehen mit der Taetigkeit der Einsatzgruppe D. Sie haben hier behauptet, dass Sie fuer Ihre Armee die Moeglichkeit ausschliessen, an Erschiessungen teilgenommen zu haben, die von dieser Gruppe ausgefuehrt worden sind. Haben Sie davon gewusst, dass die Uhren und Kleidung , die den Erschossenen abgenommen wurden, auf Befehl des Oberkommandos an die Armee ausgegeben wurden ? Wussten Sie das ?

A.: Nein, davon habe ich nichts gewusst. Was die Uhren angeht, so ist einmal der Armeeintendant bei mir gewesen und hat mir gemeldet soweit ich mich entsinne, dass er eine grosse Uhrensendung aus Deutschland beschafft habe. Er hat mir auch eine solche Uhr vorgelegt. Es war eine fabrikneue deutsche Uhr, die ich an die Truppe ausgeben sollte. An die Ausgabe von beschlagnahmten Uhren kann ich mich jedenfalls nicht erinnern, insbesondere nicht daran, dass die Uhren erschossenen Juden gehoert haetten.

F.: Und diese Uhren waren fuer die Versorgung der deutschen Armee bestimmt ? Ist das richtig ?

A.: Die Uhrensendung aus Deutschland, jawohl.

F.: Aber Sie haben auch von Uhren gesprochen, die den erschossenen Juden gehoerten. Ich habe Sie wenigstens so verstanden. Ist das richtig ?

A.: Nein, davon habe ich nichts gesagt. Davon wurde auch nicht gesprochen. Der Intendant hat mir nur ueber die Sendung deutscher Uhren vorgetragen und das ist das einzige, woran ich mich bezueglich der Uhren erinnern kann. Dass er von Uhren von erschossenen Juden gesprochen haben sollte, ist voellig ausgeschlossen.

F.: Gut. Wussten Sie davon, dass in Nikolajev und in Sinferopol Vertreter der Sonderkommandos bei den Hinrichtungen zugegen waren ?

A.: Nein.

F.: Wussten Sie, dass ueber diese Tatsachen hier vor Gericht der Zeuge Ohlendorf in seinen Aussagen Bekundungen gemacht hat ?

H0421-0006

Finden Sie, dass die Tatsachen, die Ohlendorf bezeugt hat, nicht stimmen ?

A.: Ich kenne die Aussage von Ohlendorf und erinnere mich, das er sagte, es haetten an den Erschiessungen in der Naehe von Simferopol auch Soldaten teilgenommen. Er hat aber gesagt, er wisse nicht genau, was es gewesen seien. Es waere wohl hauptsaechlich Wehrmachtgefolge gewesen, also keine Truppen meiner Armee. Ich habe jedenfalls seinerzeit auf der Krim nie etwas davon gehoert, dass sich Soldaten an Judenerschiessungen beteiligt haben.

F.: Ich moechte gern, dass Sie mir auf meine Frage antworten, ob Sie die Aussage von Ohlendorf fuer richtig oder fuer luegenhaft finden.

A.: Ich nehme an, dass er sich dabei geirrt hat. Jedenfalls steht fuer mich fest, dass Truppenteile meiner Armee an solchen Judenerschiessungen nicht teilgenommen haben. Was er von Wehrmachtgefolge gesagt hat und was er damit meint, weiss ich nicht.

F.: Er hatte dabei die Truppen der 11. Armee im Auge, die unter Ihrem Befehl standen. Ich werde nun an Sie eine andere Frage stellen. Wüssten Sie, dass mehr als 190 000 Einwohner der Stadt Kiew von der deutschen Polizei vernichtet worden sind, einschliesslich von ueber 100 000 Menschen, die in den Vorstaedten hingerichtet wurden. Wussten Sie das ?

A.: Ich habe das hier durch die Dokumente der russischen Anklage zum erstenmal gehoert.

F.: Aber Sie wüssten, dass solche Massenhinrichtungen stattfanden ?

A.: Nein, das habe ich nicht gewusst, und ausserdem hat Kiew zu der Zeit, wo anscheinend Erschiessungen stattgefunden haben, nicht zu meinem BBereich gehoert.

F.: Wüssten Sie von dem Befehl, der im August 1941 vom OKW herausgegeben wurde, unterzeichnet von dem Generalquartiermeister Wagner, welcher verbot, russische Kriegsgefangene aus den Vorraeten der Armee zu verpflegen. Dadurch starben viele Tausende von russi-

H0421-0007

schen Kriegsgefangenen durch Hunger. Wussten Sie von diesem Befehl?

A.: Dieser Befehl ist mir nicht gegenwaertig. Im August 1941 war ich kommandierender General eines Panzerkorps weit vor der Front, und ich kann diesen Befehl auch garnicht bekommen haben. Ich kann mir auch nicht denken, dass dieser Befehl in dieser Form gegeben worden ist, denn wir haben, wenigstens in meinem Bereich, die Gefangenen immer verpflegt und ich glaube deshalb auch nicht, dass Gefangene durch Hunger umgekommen sind.

F.: Aber Sie haben doch gestern selbst zugegeben, dass die Lage unter den Kriegsgefangenen so war, dass viele russische Kriegsgefangene vor Hunger und Erschoepfung starben. Das haben Sie doch selbst gestern zugegeben ?

A.: Ich habe nicht gesagt, dass es so bei meiner Armee war, sondern, dass ich aus den Dokumenten der Anklage ersehen habe, dass nach den grossen Kesselschlachten im Gebiet der Heeresgruppe Mitte wo viele Hunderttausende von Gefangenen gemacht worden sind, anscheinend viele an Hunger gestorben sind, einmal, weil sie schon halbverhungert aus den Kesselschlachten herausgekommen sind, und zweitens habe ich gesagt, dass keine Armee in der Lage ist, die Verpflegung und Versorgung fuer, sagen wir mal, eine halbe Million ploetzlich ankommender Soldaten durchzufuehren, und dass dadurch natuerlich Schwierigkeiten entstanden sind, die angesichts des koerperlichen Zustandes, in dem die russischen Soldaten sich schon befanden, sicherlich auch zu Sterbefaellen in groesserer Zahl gefuehrt haben koennen. Das bezog sich aber auf die Gefangenen aus den Kesselschlachten und nicht auf meinen Bereich.

F.: Es ist nicht notwendig, wenn ich irgendwelche Fragen an Sie stelle, mir so genaue Details zu geben. Ich bitte Sie, mir kurz zu antworten. Wissen Sie etwas ueber die Operation unter dem Namen "Krimhild" ?

A.: Der Deckname "Krimhild" fuer eine Operation ist mir zurzeit kein Begriff. Ich weiss auch nicht, ob ich ihn einmal gehoert habe. Wuerden Sie mir vielleicht sagen, wann und was das gewesen is

H0421-0008

dann faellt es mir vielleicht ein.

F.: Ich will Ihnen helfen. Das war eine Operation, die die Uebersetzung der deutschen Heere vom Kubangebiet auf der Krim versah im Zusammenhang mit dem Rueckzug der Roten Armee. Es war ein Fuehrerbefehl, der an alle Staebe, auch in der Etappe, vert wurde. Wissen Sie es nun ?

A.: Ich habe das nicht ganz verstanden. Meinen Sie den Ueb gang von der Krim nach dem Kubangebiet oder meinen Sie den Ruec zug vom Kubangebiet auf die Krim ?

F.: Den Uebergang der deutschen Truppen vom Kubangebiet na der Krim.

A.: Darueber kann ich nichts sagen, darüeber weiss ich nic maeheres. Das war der Bereich der Heeresgruppe Kleist und nicht mein Bereich.

F.: Und wo befand sich Ihre Heeresgruppe damals ?

A.: Meine Heeresgruppe war zu jener Zeit in der Suedukraine Die Suedgrenze war bei Rostow.

F.: Diese Aktion war verbunden mit der Heeresgruppe, die si auf der Suedfront befand. Ich will Ihnen diesen Befehl sofort geben, vielleicht werden Sie sich dann an jene Vorgaenge erinner und ich moechte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt dieses Hitle befehles -bezueglich der Truppenueberfuehrung - richten.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht).

A.: Ja.

H0421 – 0009

F: Erinnern Sie sich nun an diesen Befehl ?

A: Ich muss ihn erst mal genauer ansehen.

F: Bitte sehr.

A: Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich eine Abschrift dieses Befehls bekomm habe. Er geht ja an sich nur die Heeresgruppe A an. Es ist moeglich, dass ich ei Abschrift bekommen habe, ich kann es aber nicht mehr sagen; jedenfalls habe ich mit nichts zu tun.

F: Dieser Befehl wurde allen Staeben vorgelegt; aber das ist nicht das wichtig Ich bitte Sie, im zweiten Teil dieses Befehls, der genannt ist "Raeumungsbewegun und auf dem Punkt g stehen zu bleiben. Ich verlese: "Der Gegner muss ein auf lan Zeit voll unbrauchbares, unbewohnbares, wuestes Land, wo noch monatelang Minensp gungen vorkommen, uebernehmen." Haben Sie diese Stelle gelesen ?

A: Ja.

F: Ich frage Sie: Ihrer Meinung nach wurde dieser Befehl nur aus rein militaer schen Gruenden gegeben ?

A: Ja, meiner Ansicht nach ist er aus rein militaerischen Gruenden gegeben word naemlich aus dem Grunde, weil Hitler, was mir bekannt ist, von den Kraeften, die auf dem Kuban waren, moeglichst viele frei bekommen wollte, um sie an anderen St len der Ostfront einzusetzen. Er wollte auf der Krim zur Verteidigung nur ein Mi num von Kraeften lassen und das war natuerlich nur denkbar, wenn eine russische griffsoperation vom Kuban her fuer laengere Zeit nach Moeglichkeit ausgeschlosse oder wenigstens sehr erschwert wurde und daraufhin sind diese Zerstoerungsanord- nungen wohl erlassen, die ja aber in den Punkten a, b, c, d, e, f tatsaechlich n Objekte betreffen, die vin militaerischer Bedeutung sind, also Strassen- und Kun bauten, Eisenbahnen und Feldbahnen, Knueppeldaemme, die Anlagen fuer Oele .....

F: Dieser Befehl liegt uns vor, es ist gar nicht noetig , dass Sie ihn wiederho- len; er liegt vor mir. Ich bitte Sie nur, sich den Punkt "g" richtig anzuschauen Da spricht man nicht von Strassen und Bruecken und Oelquellen, sondern davon, da Gebiet in eine vollstaendige Wueste zu verwandeln, sodass man es fuer Monate nic mehr gebrauchen konnte. Ich frage Sie als Soldat, nachdem Sie sich doch einen so chen nennen, waren Sie mit solchen Befehlen einverstanden, nachdem er doch aus r militaerischen Erwaegungen heraus entstanden war ? Dazu will ich Ihre Antwort.

A: Ja, dass der Befehl nur aus militaerischen Gruenden gegeben ist, davon bin i

H0421 - 0010

ueberzeugt, und ich bin auch ueberzeugt, dass mit Ziffer g gemeint ist ein fuer militaerische Kriegsfuehrung voellig unbrauchbares Land. Ich glaube also,nicht, dass der Zweck hier war, das Land zu verwuesten und, sagen wir mal die Bevoelkerung auszurotten und eine Wueste zu schaffen, sondern dass der Grund, der militaerische Grund war, das Land fuer die Fortfuehrung der militaerischen Operationen unbrauchbar zu machen. Das glaube ich.

F: Hier ist es vollkommen klar gesagt, was ich meine. Ich gehe zu der naechsten Frage ueber. Wussten Sie, dass im Mai 1944 in Sonthofen eine Sonderbesprechung stattfand?

Vorsitzender: Gehen Sie zu einem anderen Dokument ueber ?

General Alexandrov: Ich gehe zu einer anderen Frage ueber.

Vorsitzender: Verlassen Sie das Dokument ?

A: Ja.

Vorsitzender: Ich glaube, Sie muessen ihm den Paragraphen 3c vorlegen.

General Alexandrov: Gut. Herr Zeuge, ich bitte Sie, den dritten Paragraphen Punkt c anzusehen. Ich werde ihn jetzt vorlesen. "Die ruecksichtslose - ohne jede falsche Weichheit durchgefuehrte Erfassung der Zivilbevoelkerung fuer diese Aufgabe, ihr beschleunigter Einsatz und ihre Zusammenfassung in Bau-Bataillone (auch Frauen-Bau-Bataillone) ist sicherzustellen."

Fanden Sie auch, dass das nur aus rein militaerischen Massnahmen durchgefuehrt werden ist ? Eine Ausnuetzung der friedlichen Bevoelkerung, besonders von Frauen.

A: Dass es eine militaerische Notwendigkeit war, das unterliegt fuer mich gar keinem Zweifel, ob es menschlich geschehen schoen ist, ist eine andere Sache. Aber ich muss darauf entgegnan, dass wir die Heranziehung der Zivilbevoelkerung und der Frauen von der Sowjetunion gelernt haben, dann die hat das ja im grossen Ausmasse getan, sonst waere das Ziehen von Kilometerlangen Panzergraeben auf russischer Seite ja nicht moeglich gewesen.

F: Herr Zeuge, ist es .....

Vorsitzender: Herr Zeuge, ist es Ihre Meinung, dass es mit dem Kriegsrecht vereinbar ist, weibliche Angehoerige eines Landes in Arbeitsbataillone einzureihen, fuer Ihre Armee zu arbeiten ?

A: Ob das nach dem Kriegsrecht vom Jahre 1939 zulaessig war, ist mir im Augenblick nicht unbedingt klar. Dass in diesem Krieg ueberhaupt das Voelkerrecht weiter ent-

H0421-0011

schieden wird, das steht ja fest. Dass die Verwendung von Arbeitskraeften zu den Rechten einer Besatzungsmacht gehoerte, das moechte ich glauben, auch von weiblichen Arbeitskraeften.

Gen. Alexandrov: Sie haben hier eben gesagt davon, dass die Rote Armee in grosse Umfang die Zivilbevoelkerung ausgenutzt hat, um Panzergraben usw. zu bauen. Ich moechte Ihnen deshalb sagen, ja da war Absicht der Sowjetunion; auch die Frauen in der Sowjetunion sind gegen die Naziverschwoerer aufgestanden, aber sagen Sie mir nur ein Beispiel, wo die Sowjet-Armee deutsche Frauen fuer derartige Zwecke ausnutzte.

A: Aus dem Kriege kann ich keine Tatsachen sagen.

F: Weil es keine solchen Befehle gab. Aber im Befehl von Hitler ist gesagt, das die Deutschen sowjetische Frauen ausnutzen sollen, sowjetische Frauen. Gehen wir zu einer anderen Frage ueber. Wussten Sie davon, dass im Mai 1944 in Somjoka eine Sonderbesprechung der Generaele stattfand ueber nationalsozialistische Erziehung in den Einheiten?

A: Im Mai 1944 war ich nicht mehr im Dienst und habe von dieser Besprechung also auch nichts gehoert.

F: Und Sie haben nie davon gehoert ?

A: Von dieser Besprechung habe ich nichts gehoert.

F: Ich moechte Ihnen eine Tatsache ins Gedaechtnis zurueckrufen. Vielleicht haben Sie etwas auf dieser Versammlung gehoert, dass der Angeklagte Keitel sagte, die Offiziere, die sagen, dass der Sieg eventuell nicht sicher sei oder die den Fuehrer kritisierten, werde ich erschiessen ?

Vorsitzender: Der Zeuge sagte, er wisse darueber nichts. Handelt es sich hier um ein neues Dokument, das Sie vorlegen ?

Gen. Alexandrov: Nein, nein, das ist kein neues Dokument. Ich habe noch ein Dokument bezueglich dessen ich es fuer noetig erachte, den Zeugen darueber fragen zu muessen. Aber dieses Dokument legen wir jetzt nicht vor, ich habe es eben erst erhalten. Und wir glauben nicht, dass es uebersetzt ist. Ich habe die Erklaerung des Generalleutnants der deutschen Armee, Mueller, im Sinne, der von diesen Tatsachen in seinem Affidavit spricht. Wenn das Tribunal es notwendig findet, wird dieses Dokument vorgelegt werden heute abend oder morgen fruch.

Vorsitzender: Ja, ich meine nur: Wenn Sie das Dokument nicht vorlegen und der

H0421 - 0012

Zeuge sagt, er war nicht in der Konferenz und hat nichts gehoert davon, dann glaube ich nicht, dass Sie ihm vorhalten koennen, was in der Konferenz ausgesagt wurde, um es hier in der Beweisfuehrung verwenden zu koennen.

Gen. Alexandrov: Ich habe Sie verstanden. Aus diesem Grunde will ich eine andere Frage stellen.

F: Sagen Sie, Herr Zeuge, wussten Sie, dass das Oberkommando der Marine schon Oktober 1939 einen Plan vorgelegt hatte, um Norwegen zu besetzen ?

A: Nein, davon habe ich nichts gehoert. Ich habe von der ganzen Norwegenangelegenheit ueberhaupt erst gewusst, als sie Tatsache wurde. Einzelheiten habe ich erst aus der Anklageschrift erfahren, vorher hoerte ich nichts davon.

F: Wussten Sie etwas von den Operationsplaenen unter dem Decknamen "Jolka" ?

A: Ich habe den Decknamen nicht verstanden.

F: Unter dem Decknamen "Jolka" - das bedeutet "Christbaum" in der englischen Uebersetzung oder "Tannenbaum" in der deutschen.

A: Tannenbaum? Das ist mir kein Bebriff, das weiss ich nicht.

F: Ich moechte Ihnen einige Einzelheiten, die diesen Plan betreffen, mitteilen. Im Juli 1940 nach dem Waffenstillstand in Frankreich hat der Chef des deutschen Generalstabes den Stab der Armeegruppe von Leeb in Dijon besucht. General Halder sagte damals von Leeb, er habe einen Plan fuer die Okkupation der Schweiz. Die Schweizer wuerden dagegen kaempfen und dieser Plan wurde unter dem Decknamen "Jolka" ausgearbeitet und dem Oberkommando vorgelegt.

Wussten Sie davon, erinnern Sie sich jetzt ?

A: Nein, ich war damals kommandierender General und bin im Sommer an die Kanalkueste gekommen. Von diesem Plan habe ich nichts gehoert.

F: Sie haben hier mehrmals unterstrichen, dass der Krieg gegen die Sowjetunion ein "Spezialkrieg" war und dass Sie, wie auch andere deutsche Generale nur als Soldaten gekaempft und gehandelt haben und dass Sie einen sogenannten "ideologischen" Krieg nicht fuehrten und dass es nur Hitler und seine Mitarbeiter waren, die Sie dazu verleitet haben. Haben ich Sie so richtig verstanden ?

A: Ja.

F: Mein amerikanischer Kollege hat Sie gestern an Ihren eigenen Befehl erinnert, in dem Sie gesagt haben, dass das sowjetische politische System vernichtet werden soll und auch andere grundsaetzliche Massnahmen, die auch in den besetzten Gebie-

H0421 - 0013

vorgenommen werden sollen. Ferner haben Sie ebenfalls unterstrichen, dass Ihnen ein Befehl des Feldmarschall Reichenau bekannt war ueber die Fuehrung der Trupp die im Osten verlangt war. Sagen Sie mir nun Ihrer Meinung nach, ob die Ausgabe eines solchen Befehls nur aus militaerischem Pflichtbewusstsein erfolgte oder w es etwas anderes ?

A: Nein, er st bestimmt nur aus militaerischen Pflichtbewusstsein bekannt geg ben worden. Ich moechte dazu nur sagen, dass diese Gedanken ja in der Zeitung standen und dass sie naturgemaess auch von oben her nahegebracht worden sind. V uns ausgegangen sind sie bestimmt nicht, und wir haben mit unseren Soldaten den Krieg eben auch militaerisch gefuehrt.

F: Scheint es Ihnen nicht, dass die Herausgabe solcher Befehle deswegen erfolgt weil ihre Verfasser keine Generale waren, die in soldatischer Tradition erzogen worden sind, sondern Generale waren, die Parteimaenner Hitlers waren.

A: Das habe ich nicht ganz verstanden, darf ich nochmals bitten um den Sinn der Frage.

F: Ich werde sie noch einmal wiederholen. Scheint es Ihnen nicht, dass die Ausgabe von solchen Befehlen eigentlich politische Befehle waren. Ich habe hier im Auge Ihren Befehl, den Befehl von Reichenau - und glauben Sie nicht, dass solch Befehle deswegen herausgegeben wurden, weil die Verfasser keine Generale waren, die im sodatischen Geist erzogen worden wareb, sondern Generale, die in Hitlers Geist erzogen worden seien ?

A : Ich kann dazu nur fuer meine Person, fuer meinen Befehl Stellung nehmen. Da ich persoenlich nur Soldat gewesen bin, das kann, glaube ich, jeder meiner Unter gebenen und meiner Vorgesetzten bezeugen. Ich bin kein politischer General gewesen und ich bin auch kein - sagen wir mal nationalsozialistischer General in den Sinne gewesen, wie Sie es meinen. Dieser Befehl ist verursacht durch die groesse werdende Partisanengefahr und die Notwendigkeit, unseren Soldaten klarzumachen, dass sie nicht so sorglos sein duerfen und dass sie sich bewusst sein muessen, dass dieser Kampf und zwar von beiden Seiten, ein weltanschaulich gefuehrter Kampf waere. Der Befehl selber, das sind ja zwei ganz verschiedene Teile. Der er ste Teil, auf den von den Notwendigkeiten, sich den Ruecken zu sichern gegen Ue berfaelle usw. und die Wachsamkeit der Soldaten aufzurufen ist ein Befehl, der einige Gedanken ueber den Sinn dieses Kampfes enthaelt. Wenn er hier von der Aus rottung des Systems spricht, so ist damit das politische System, nicht die Men-

H0421 - 0014

schen gemeint und genau das gemeint, was jetzt mit der Ausrottung des Nationalsozialismus von der anderen Seite gemeint ist. Und der zweite Teil, moechte ich sa enthaelt wohl meine Gedanken. Er sagt, was positiv zu geschehen hat und in diese zweiten Teil ist ja ganz klar gesagt, dass der Soldat jede Willkuer vermeiden mus dass er dagegen anzukaempfen hat, dass gegen jede Verletzung der soldatischen Eh einzuschreiten ist. Ich glaube, dass dieser Befehl ein Beweis dafuer ist, dass i den Kampf als Soldat gefuehrt habe und nicht als Politiker.

F: Das, was Sie waehrend des Krieges waren, hat am besten dieser Befehl gezei und das Gericht wird das zu beurteilen wissen.

Und meine letzte Frage: Wussten Sid, welche Massnahmen vom Oberkommando der Weh macht zur Durchfuehrung eines biologischen Krieges vorgenommen wurden ?

A: Eines biologischen Krieges ? Ich weiss nicht im Augenblick, was Sie mit dem Ausdruck "biologischer Krieg" meinen. Ich bitte, mir dies zu sagen.

F: Das ist eine Durchfuehrung und Ausnuetzung von Bakterien, von verschiedenen Typen von Bakterien zum Zwecke der Kriegfuehrung. Das ist, was ich verstehe unte biologischer Kriegfuehrung.

A: Nein, davon weiss ich nichts. Ich habe nie etwas von einem Bakterienkrieg g hoert oder Vergiftung skrieg.

F: Jetzt werde ich Ihnen gleich einige Einzelheiten bezueglich des Planes fuer biologische Kriegfuehrung bekanntgeben und dann werden Sie sich vielleicht daran erinnern koennen.

Ich werde jetzt ein Dokument vorlegen, das Dokument USSR 510. Es ist ein Bericht an die Regierung der Sowjetunion von Generalmajor Professor Walter Schreiber. Ic werde dieses Dokument vorlesen:

"Im Zusammenhang mit dem Ablauf des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nuernberg halte ich es als Professor der Hygiene und Bakteriologie an der militae aerztlichen Akademie in Berlin und als ehemaliger Generalarzt des deutschen Heer fuer meine Pflicht, gegenueber einem so schwer gepruefften Volke und gegenueber de Welt eine Stelle der deutschen Kriegsvorbereitungen, die in Nuernberg jetzt nicht behandelt wurde, aufzudecken. Neben der ehemaligen deutschen politischen und mi taerischen Fuehrung haben auch deutsche Wissenschaftler und vor allem deutsche Ae te eine schwere Schuld auf sich geladen. Wenn diese Kriegsvorbereitung zur Ausfu rung gekommen ware, dann waeren die grossen Entdeckungen Robert Kochs, dessen Hel-

H0421-0015

mat unser Vaterland ist und der ein grosser Lehrer war, fuer schaendliche und schlimme Zwecke benuetzt worden -----

Vorsitzender: Einen Augenblick bitte. Dr. Laternser, der Verteidiger fuer den geklagten, moechte dazu etwas sagen.

Dr. Laternser: Nur ganz kurz zur Frage: Ich habe beim Durchblaettern festgestellt dass der Schreiber dieser Zeilen besonders schwerwiegende Beschuldigungen erhe Ich kann nicht sehen, in welcher Richtung diese Beschuldigungen erhoben werden. Ich moechte aber beantragen, dass der Schreiber dieser Zeilen als Zeuge erschei um dann durch mich ins Kreuzverhoer genommen werden zu koennen.

Vorsitzender: Wo befindet er sich ?

Gen. Alexandrov: Ich moechte eine Antwort auf diese Frage geben. Der ehemalige Generalmajor Walter Schreiber befindet sich in der Sowjetunion als Kriegsgefan ner. Wenn das Gericht es fuer noetig befindet, ihn hierher als Zeuge in Zusamm hang mit dem Gesuch der Verteidigung, wird die Anklage nichts dagegen haben.

Dr. Laternser: Ich bin der Meinung, dass aufgrund so schwerwiegender Behauptung er hierher kommen sollte.

Vorsitzender: General Alexandrov, koennten Sie dem Gericht mitteilen, wie lan es dauern wuerde, um diesen Zeugen Schreiber nach Nuernberg zu bringen zum Zwec der Befragung ?

Gen. Alexandrov: Wir werden alle Massnahmen durchfuehren, fass wir diesen Zeug so schnell wie moeglich hierher bringen koennen. Wir koennen aber, was die Fri betrifft, nicht garantieren, wann das der Fall ist, denn es ist ein sehr weiter Raum, der zu durchmessen ist von Moskau bis hierher. Ich moechte daher das Geri bitten, die grosse Entfernung in Betracht zu ziehen und derner das Gericht bitte um die Erlaubnis, mir die Moeglichkeit zu geben, dieses Dokument verlesen zu dur fen im Kreuzverhoer fuer diesem Zeugen, gleichviel ob der Zeuge hierhergebracht wird oder nicht.

Dr. Laternser: Ich bitte, dazu Stellung nehmen zu duerfen.

H0421-0016

VORSITZENDER: Herr Dr. Laternser, Sie können Ihre Einwendungen sofort erheben und dann wird das Gericht während der Pause darüber beschliessen. Wir möchten nicht, dass das Dokument im augenblicklichen Zeitpunkt gelesen wird, aber wir werden Ihre Einwände während der Pause in Betracht ziehen.

DR. LATERNSER: Ich möchte sagen, ich bitte das Tribunal, dass das Dokument nichtverlesen werden sollte, bis Walter Schreiber als Zeuge hier sein kann.

VORSITZENDER: Sehr gut, wir werden das in Erwägung ziehen. Ihr Antrag bestehtdarin, dass das Dokument nicht zugelassen werden solle, ausser wenn der Zeuge hierher zum Wiederverhör zugelassen wird.

DR. LATERNSER: Ich möchte sogar etwas weiter gehen, Herr Präsident. Darum bitte ich, die Verlesung nicht zu gestatten, nachdem ja jetzt feststeht, dass der zeuge durch die Anklage bestellt wird. Dann kann der Zeuge diese Tatsachen ja unter Eid bekunden.

GENERAL ALEXANDROV: Gestatten Sie, Herr Präsident, dass ich gegen den Antrag des Verteidigers Stellung nehme. Ich denke, dass die Erklärung von Walter Schreiber im Laufe des Kreuzverhörs des Zeugen von Manstein in dieser Sitzung vorgelesen werden muss. Es besteht gar kein Zusammenhang mit dem, ob der Zeuge Walter Schreiber hierher gerufen wird oder nicht. Die Erklärung von Walter Schreiber liegt dem Tribunal vor. Sie ist von einer Ausserordentlichen Kommission der Beauftragten der Sowjet-Regierung begrenzt und deswegen, ob nun Walter Schreiber als Zeuge vorgerufen kann oder nicht, möchte ich doch dass der Dokument unter der Nummer USSR 510 für das Kreuzverhör der Zeugen zugelassen wird.

VORSITZENDER: Nein, Herr General, das Gericht hat bereits gesagt, dass es nicht das Dokument in diesem Zeitpunkt zulässt. Das Gericht wird sich um 1/2 12 Uhr vertagen und wird dann den Antrag in Erwägung ziehen. Ich bemmarke, dass das Affidavit im April 1946 ausgestellt wurde und dass also genug Zeit gewesen,

H0421-0017

wäre, den Zeugen hierher zu bringen.

GENERAL ALEXANDROV: Dass der Zeuge hergebracht werden soll, ist bis jetzt noch nicht erwogen. Falls aber das Tribunal mir sagt, das Dokument nicht zu verlesen, kann ich dem Zeugen nicht die Frage stellen, die aus der Erklärung von Walter Schreiber hervorgeht.

VORSITZENDER: Herr General, Sie werden Gelegenheit bekommen die Fragen zu stellen, falls das Gericht entschieden hat, dass das Dokument zugelassen wird. Sie können ihm die Fragen dann stellen. Aber er hat schon gesagt, er wisse nichts über die biologische Kriegsführung.

GENERAL ALEXANDROW: Er weiss nichts von den Tatsachen, die in diesem Dokument von Walter Schreiber enthalten sind.

Bis dies entschieden ist, habe ich nun keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen zu stellen.

VORSITZENDER: Ist noch ein weiteres Kreuzverhör hier erwünscht?

Kreuzverhör durch Dr. Laternser:

Dr. LATERNSER F: Herr Feldmarschall, Sie sind über das Verbot oder das angebliche Verbot des Generalquartiermeisters Wagner befragt worden, nach dem Kriegsgefangene aus Beständen der Wehrmacht nicht zu ernähren seien. Ich möchte Sie nun fragen, ist Ihnen bekannt, dass gerade Generaloberst Halder bei einem Besuch an der Front , und zwar anlässlich einer Besprechung in Orcha, angeordnet hat, dass die Truppenverpflegung gekurzt werden solle, damit die Kriegsgefangenen besser ernährt werden könnten?

A: Diese Tatsache ist mir nicht bekannt, weil es nicht bei mir gewesen ist. Ich weiss aber, dass ich z. B. beimeiner Armee im Winter 1941/42 auf der Krim die Verpflegung habe herunterSetzen müssen, weil der Nachschub aus der Heimat wegen der geringen Eisenbahnleistung nicht ausreichte und weil wir andererseits das Land nicht völlig von Nahrungsmitteln im Interesse der Bevölkerung und Gefangenenernährung entblössen konnten.

H0421 – 0018

Wir haben damals, soweit ich mich entsinne, z. B. die Fleisch r tionen heruntergesetzt und ich weiss, dass ich ausdrücklich verboten habe, dass dem Bauern die eine Kuh, die auch unter der Sowjetregierung sein Privateigentum geblieben wäre, genommen werden würde, obwohl die Armee das Fleisch brauchte. Und ich erinnere mich auch noch, dass wir, als im Winter die Verpflegungslage zeitweilig kritisch wurde, Mehl an die Südkiste herutergebracht haben, obwohl aus Mangel an Transportraum zur selben Zeit bei uns an der Südküste hunderte, ich glaube tausende von Pferden der Armee an Entkräftung eingegangen sind, weil wir nicht das Heu und Stroh herunterbringen konnten.

F: Es ist Ihnen der Befehl USSR 155 vorgelegt worden. Von wem ist dieser Befehl unterzeichnet?

A: Ja, ich weiss aber nicht, welchen Sie meinen, USSR ....

F: Ich meine das Dokument 115.

A: Ich habe die Nummer nicht.

VORSITZENDER: Wir brauchen deshalb keine Zeit zu verlieren.

DR. LATERNSER: Ich möchte nur wissen, von wem er unterzeichnet ist?

A: Ach so, ja, er ist unterzeichnet von Adolf Hitler.

F: Ja, das ist es. Sie sind gefragt worden zu Ziffer 2 d im selben Dokument."Es ist befohlen worden, dass das Land unbrauchbar und unbewohnbar gemacht werden soll." Wissen Sie, Herr Feldmarschall, ob es tatsächlich denn so ausgeführt worden ist?

A: Das weiss ich aus diesem Bezirk des Kuban nicht, weil ich nicht da gewesen bin zu jener Zeit und dieser Bezirk zu meinem Bereich nicht gehört hat.

F: Waren auch zu jener Zeit, es handelt sich um 1943, Sprengmittel, Minen und Truppen in grösserem Umfange vorhanden?

A: Ja, gewiss hatten wir Minen und Sprengmittel, aber um ein solches Ziel zu erreichen, reichten sie bestimmt nicht aus.

F: Diese Mittel waren doch damals sehr knapp, es war 1943?

H0421-0019

A: Ja, wir haben nicht genug Minen gehabt, um vor unserer Stellung Minenfelder in ausreichender Zahl zu bauen.

F: Sie sind dann weiter vom Herrn russischen Anklagevertreter gefragt worden zu Ziffer 3 c über die rücksichtslose Erfassung der Zivilbevölkerung, insbesondere auch der Frauen. Sie haben aber die Frage des Herrn russischen Anklägers nicht beantwortet, ob Sie wüssten, ob jemals auch mit deutschen Frauen ähnliche Zwangsmassnahmen oder andere Zwangsmassnahmen vorgenommen worden sind?

A: Ja, im Krieg ist mir der Fall bekannt, aber jetzt werden ja die Frauen auch zu allen möglichen Arbeiten herangezogen. Meine Frau z. B. ist zum Kartoffelkäfersuchen eingesetzt worde

F: Ich meine, wie war es in Ostpreussen im Jahre 1944?

A: Ja, es war in Ostpreussen. Ich kann das aus eigener Anschauung nicht sagen, weil ich nicht da gewesen bin. Aber sicherlich hat die Zivilbevölkerung dort auch nichts zu lachen gehabt.

F: Es ist Ihnen durch den Herrn amerikanischen Ankläger das Dokument 459 PS vorgelegt worden. Bitte sehen Sie sich Ziffer 6 nochmals an. Handelte es sich dabei um eine Anweisung oder einen Befehl?

A: Das ist eine Anweisung, aber kein Befehl.

F: Damit, wie es in dieser Anweisung heisst, drakonische Massnahmen Anwendung finden könnten, bedurfte es entsprechender Befehle der Oberbefehlshaber.

A: Ja natürlich, mir ist gesagt worden, sie sollten keine Sicherungskräfte anfordern, sondern dafür seien drakonische Massnahmen und Mittel zu finden, die noch angeordnet werden müssten.

F: Sind Ihnen Befehle, die erlassen worden sind, auf Grund dieser Ziffer 6 bekannt?

A: Nein, ich erinnere mich nicht an solche Befehle.

F: Nun zu Dokument 447 PS habe ich eine Frage. Bitte sehen sie sich auf Seite 2 Ziffer 2 b an. Ergibt sich nicht aus diese

Ziffer 2 b, dass erstens der Reichsführer SS im Operationsgebiet Sonderaufgaben erhielt und zweitens im Rahmen dieser Aufgabe selbstständig und in eigener Verantwortung handelte.

A: Ja, das steht ja ganz klar in dem Befehl drin.

F: Daraus ergibt sich ja dann, dass die Einsatzgruppen taktisch dem Oberbefehlshaber nicht unterstanden haben.

A: Nein, Sie haben taktisch höchstens den örtlichen Befehlshabern unterstanden, z. B. im Partisanenkampf oder auch im jeweiligen Kampf an der Front, jedenfalls aber in ihren polizeilichen Aufgaben haben sie ihm bestimmt nicht unterstanden.

F: Es wurde Ihnen dann weiter das Dokument R 102 vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine Geheime Reichssache. Was bedeutet das?

A: Geheime Reichssache bedeutet meines Erachtens einen Befehl oder eine Anweisung oder eine Verfügung, die nur an die örtlichen Reichsbehörden bzw. an ganz bestimmte Persönlichkeiten ergangen ist, die aber nicht allgemein bekannt werden durfte.

F: Finden Sie bei diesem Dokument einen Verteiler?

A: Nein, er müsste am Schluss stehen und da steht keiner.

F: Sie können also nicht feststellen, ob das Dokument auch Heeresdienststellen zugegangen ist?

A: Nein, das ist nicht festzustellen. Aber es ist sicher nicht den Heeresdienststellen zugegangen, denn solche Berichte haben wir jedenfalls nicht bekommen.

F: Bei Ihrer Vernehmung am letzten Sonnabend sagten Sie, dass selbst nach Ihrer Überzeugung auch die anderen Oberbefehlshaber gegen Massenerschiessungen eingeschritten wären, wenn ihnen solche gemeldet worden wären?

A: Ja, selbstverständlich.

F: Ist Ihnen bekannt, dass der Feldmarschall von Kuechler, als ihm während des Polenfeldzuges die Erschiessung von Juden bekanntgeworden ist, mit allen ihm gegebenen Mitteln eingeschritten ist?

A: Ja, das ist mir hier in Nürnberg bekanntgeworden, seinerzeit habe ich davon nichts gewusst.

H0421-0020

F: Ist Ihnen bekannt, dass der Deutsch-nationale Bürgermeister von Marinka durch Kriegsgericht wegen seiner Judenverfolgung verurteilt werden sollte ?

A: Ich entsinne mich nicht; aber wennes in meinem Kreis gelegen wäre, würde es wohl gemeldet worden sein, aber ich kann mich nicht daran erinnern..

F: Ist Ihnen bekannt, dass der General von Knobelsdort, ein von der Anklage betroffener Offizier, einen SS-Führer verhaften liess, als dieser Erschiessungen durchführen lassen wollte?

A: Das habe ich wohl auch hier gehört, aber im Krieg ist mir das nicht bekanntgeworden.

F: Kennen Sie weitere Fälle in denen ein Oberbefehlshaber gegen besonders krasse Willkürakte eingeschritten ist?

A: Ich weiss z. B., dass der Generaloberst von Blaskowitz, der als Nachfolger von Feldmarschall von Rundstedt als höchster Kommandeur im Osten eingesetzt wurde, dass er wegen des Verhaltens der Polizei im General-Gouvernement Vorstellung erhoben hat und Einspruch erhoben hat, dass es darüber zu irgendwelchenm Krach gekommen ist und er ist abgelöst worden.

F: Nun komme ich zu dem letzten Punkt. Wegen der Art der Unterstellung der Einsatzgruppen wurde durch die amerikanische Angeklagebehörde Bezug genommen auf das Affidavit Nr. 12 von Schellenberg, USA-Exhibit 557. Dieses Affidavit hielten Sie nicht für richtig, weil die Praxis dem widersprochen hat?

A: Meinen Sie das, wo Schellenberg über die Vereinbarung mit dem General-Quartiermeister spricht?

F: Ja, ich meine das eine.

A: Die Unterstellung, die in diesem Affidavit erwähnt wird, hat sich in Wirklichkeit nicht so zugetragen und ich glaube, ich kann mir auch nicht denken, dass dies auf solchem Weg abgemacht wurde; denn nach unserer Überzeugung, wie ich bereits sagte, handelte es sich entweder um die Frage einer taktischen Unterstellung für den Kmapf oder für den wirtschaftlichen

H0421-0021

H0421-0022

Nachschub, d. h. für Versorgung, Unterbringung usw. Diese beiden Unterstellungsmöglichkeiten bestanden aber nur, wie gesagt, für den Kampf. Dann war noch die dritte Möglichkeit, die truppendienstliche Unterstellung, also für die Ausbildung usw. und das hat bestimmt nicht so stattgefunden.

F: Ich will ihnen nun das Affidavit, das ich später als Beweisstück vorlegen werde, von Richter Mantel zeigen, der glücklicherweise gerade diesen Punkt mit General Wagner besprochen hat und ich möchte Sie im Anschluss daran fragen, ob der Inhalt dieser eidesstattlichen Erklärung der Praxis entsprochen hat. Er gibt an:

"Kurz vor Beginn des Russlandfeldzuges nahm ich im Hauptquartier des OKH zeitweilig an einer Besprechung teil, die Generalquartiermeister Wagner mit dem Ober-Quartiermeister abhielt. Unter anderem wurde auch über die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos des Sicherheitsdienstes über das Operationsgebiet gesprochen und eindeutig erklärt, dass sie die Weisungen für ihre Tätigkeit ausschliesslich vom Reichsführer erhalten würden und dass die Kommandos der Armee in disziplinärer und dienstlicher Hinsicht keine Befehlsgewalt hätten, dass sie jedoch wirtschaftlich zugeteilt werden können."

Ende des Zitats.

Ich frage Sie nun, hat die Praxis dieser Einsatzgruppen und deren Unterstellung dem Inhalt dieser Erklärung unbedingt entsprochen und es ist auch in der Aussage von Ohlendorf bestätigt dass diese Befehle bezüglich der Einsatzgruppen in Nikolajev mündlich gegeben wurden und dass die Heeresdienststellen davon nichts erfahren haben, geht aus folgender Tatsache hervor, die ich hier in Nürnberg gehört habe.
Als Himmler in Nikolajev war, wo das OKH lag, das damals noch unter dem Befehl von General Schobert stand, vermied er dem OKH einen Besuch abzustatten, obwohl er mit Schobert gut bekannt wa Daraus geht hervor, dass er über seinen Plan absichtlich nichts gesagt hat.

DR. LATERNSER: Danke sehr. Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich jetzt.

P a u s e von 11.30 bis 11.45.

H0421-0023

VORSITZENDER: Mr. Dodd, das Gericht moechte die Stellungnahme der Anklagebehoerde ueber den Antrag des Herrn Dr. Sauter hoeren.

MR. DODD: Ich habe folgende Erklaerung fuer das Gericht abzugeben. Der Antrag, so wie ich ihn verstehe, beantragt das Streichen der eidesstattlichen Erklaerung des Pohl, und die Erlaubnis fuer Funk, den Zeugenstand noch einmal zu betreten. Ich moechte gegen den Antrag zur Verwerfung der eidesstattlichen Erklaerung Pohl's Einwand erheben. Es scheint uns, als ob sie sehr wichtig waere in diesem Fall, obwohl ich bezweifle, dass die Notwendigkeit noch einmal besteht, Pohl zum Kreuzverhoer zu rufen, aber, wenn irgend etwas,so ist dieses von Noeten. Der Angeklagte Funk hatte, wie uns scheint, volle Gelegenheit, als er im Zeugenstand war. Ich habe ihn selbst gefragt, wann er anfing,mit der SS Geschaefte zu machen, wie sich das Gericht entsinnen wird, und ich glaube, dass ich damals voll und ganz alle Phasen dieser Beziehungen zwischen dem Angeklagten Funk und der SS behandelt habe; der Angeklagte Funk hat dies alles verneint, dass er Geschaefte gemacht hat. Er wird weiterhin Gelegenheit haben, nehme ich an, in seiner Enderklaerung ueber etwas Neues, das aus dem Pohl-Affidavit aufkommen koenne, Erklaerungen abzugeben, wenn das Gericht es erlauben wird.

VORSITZENDER: Jawohl, aber die eidesstattliche Erklaerung des Pohl ist ganz neu, nicht wahr?

MR. DODD: Jawohl, sie ist neu, aber sie bezieht sich eigentlich nur auf eine neue Sache, das sind die Spinnstoffgeschaefte, die nach unserer Meinung zwischen der SS, der Reichsbank und dem Angeklagten Funk vor sich gingen. Die anderen Sachen bezueglich der Juwelen und so weiter sind schon behandelt worden,wie ich glaube.

VORSITZENDER: Ich meinte nicht, dass es sich mit einer ganz neuen Sache befasst, aber es ist die Aussage eines neuen Zeugen ueber diese Angelegenheit.

MR. DODD: Ja, das ist es.

VORSITZENDER: Diesbezueglich hat der Angeklagte Funk noch keine Gelegenheit gehabt, es unter Eid zu bestreiten, vielleicht wuerde es das Gericht fuer richtig erachten, ihm diese Gelegenheit zu geben. Es sind zwei ganz verschiedene Faelle; 1) ob Pohl's eidesstattliche Versicherung verworfen werden soll und 2) ob Funk gerufen werden soll.

MR. DODD: Ich glaube sicherlich nicht, dass die eidesstattliche Versicherung

H0421 - 0024

Pohls verworfen werden soll; sie scheint mir sehr erheblich. Wie sich das Gericht erinnern wird, bestand ein ziemlicher Widerspruch ueber diese Beziehungen zwischen Funk und der SS. Wir haben einen Zeugen gerufen, naemlich Pohl, und noch einen Zeugen, naemlich seinen Uebergebenen, ich wuerde annehmen, dass der Anwalt es vorzieht, Pohl in's Kreuzverhoer zu nehmen; das sind wir gern bereit, tun zu lassen, und dann spaeter, wenn Funk Gelegenheit hat, - und dessen bin ich sicher, - seine Aussagen zu machen, kann er ja seine Widerlegungen angeben. Ich weiss nicht, was er mehr noch sagen koennte, als, dass das nicht der Fall war, und ich glaube, das hat er bereits schon entschieden dargelegt, als er im Zeugenstand war, und hat seine Beziehungen zu Himmler oder zur SS vollstaendig abgeleugnet. Ich fuerchte auch, Herr Praesident, dass, wenn der Gerichtshof diesen Vorgang in diesem Fall erlaubt, auch andere Faelle aufkommen koennten, wo andere Angeklagte vielleicht verhoert werden wollen, und dass wir dann so weitermachen mit diesen Gegenbeweisen, was sehr viel Zeit beanspruchen wird.

VORSITZENDER: Dr. Sauter, wir haben Sie schon ueber dieses Thema vollstaendig gehoert.

DR. SAUTER: Herr Praesident, darf ich noch auf eine Tatsache hinweisen? Dieser Zeuge Pohl ist am 1.6., also am ersten Tage des Monats Juni, im Nuernberger Gefaengnis angekommen; vernommen wurde der Zeuge in dem Affidavit am 15. Juli, das war ---

VORSITZENDER: Herr Dr. Sauter, Sie haben schon ausdruecklich gesagt, dass sie ihn nicht mehr kreuzverhoeren wollen. Inwieweit ist es wichtig, dass er dann hier angekommen ist, wenn Sie ihn nicht kreuzverhoeren wollen?

DR. SAUTER: Herr Vorsitzender, ich stehe auf dem Standpunkt, dass es grundsaetzlich nicht mehr fuer die Staatsanwaltschaft gestattet sein darf, weitere Beweismittel vorzulegen gegen einen Angeklagten, dessen Fall vollkommen abgeschlossen ist. Der Zeuge Pohl ist am 1. Juni hier eingetroffen; am 15. Juli, also sechs Wochen spaeter, wurde er dann in dem Affidavit vernommen. Das war derselbe Tag, an dem ich mein Plaedoyer fuer den Angeklagten Funk gehalten habe. Und wieder nach mehreren Wochen ist das Affidavit erst vorgelegt worden. Ich glaube nicht, dass das mit den Forderungen der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen ist, dass gegen einen Angeklagten nach vollstaendigem Abschluss seines Falles von der Staatsanwaltschaft noch weitere Beweismittel vorgebracht werden,

H0421 - 0025

ohne dass der Angeklagte Gelegenheit hat, im Zeugenstand dazu Stellung zu nehmen. In dem Affidavit Pohl sind ja ganz neue Tatsachen angefuehrt; wie zum Beispiel Pohl behauptet, ueber diese Goldzahngeschichte hat man sich bei einem Mittagessen in Gegenwart von zehn bis zwoelf Personen unterhalten. Das ist etwas ganz Neues und natuerlich von Haus aus vollkommen unwahrscheinlich und deshalb habe ich ja gebeten, Herr Praesident, Sie wollen uns gestatten, dass der Angeklagte Funk zu diesem Punkt im Zeugenstand vernommen wird.

VORSITZENDER: Sie muessen verstehen, dass es dem Gerichtshof ueberlassen sein muss, wann er die Beweisfuehrung beenden will, und es ist natuerlich notwendig, dass die Beweisfuehrung einmal beendet sein muss. Das Gericht hat ausfuehrlich ja gehoert, was Sie zu sagen hatten und es wird diese Sache jetzt in Betracht ziehen.

DR. SAUTER: Danke schoen.

VORSITZENDER: In Bezug auf den Antrag des Dr. Sauter, wird die eidesstattliche Versicherung des Pohl nicht verworfen werden; es wird auf dem Protokoll verbleiben. Aber in Anbetracht der besonderen Umstaende dieses Falles kann der Angeklagte Funk im Zeugenstand ueber dieses Thema noch einmal gehoert werden. Er wird zurueckgerufen werden, nachdem die Beweisfuehrung fuer die Organisationen abgeschlossen ist.

In Bezug auf die Einwendungen des Dr. Laternser ueber die Verwendung der Aussage, die von General-Major Walter Schreiber gemacht worden ist, ist das Gericht nicht geneigt, irgendwelche Beweisfuehrung so spaet, wie jetzt, zuzulassen, oder die Fragestellung noch einmal zu eroeffnen, die vor dem Gericht schon vollstaendig behandelt wurde. Auf der anderen Seite jedoch in Anbetracht der Wichtigkeit der Aussagen des General-Major Schreiber und die besondere Erheblichkeit nicht nur zu dem Fall gewisser Einzel-Angeklagter, sondern auch zu dem Fall des Oberkommandos wird das Gericht erlauben, dass General Schreiber als Zeuge verhoert wird, wenn er vor dem Ende des Falles aufgebracht werden kann. Im anderen Falle darf diese Aussage nicht verwendet werden.

In Bezug auf die Zeit, waehrend welcher General Schreiber hierher gebracht werden muss, wenn man ihn als Zeugen hier hoeren will, ist das Gericht der Meinung, dass es gehoerig waere, zu verfuegen, dass er als Zeuge gehoert werden kann, wenn man ihn zu einem Zeitpunkt vor den Endreden der Organisationen herbringen kann.

H0421 - 0026

Und, natuerlich, werden die Anwaelte fuer die Organisationen Gelegenheit haben, Kommentare zu machen ueber irgendwelche Beweisfuehrung, die General Schreiber machen wird.

Das ist alles.

Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Gerichtssaal)

VORSITZENDER: Jawohl, Herr Dr. Laternser, rufen Sie Ihren anderen Zeugen?

DR. LATERNSER: Mit Genehmigung des Gerichtshofes rufe ich als letzten Zeugen Feldmarschall von Rundstedt.

(Zeuge betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Geben Sie Ihren vollen Namen an, bitte.

ZEUGE: Gert von Rundstedt.

VORSITZENDER: Sprechen Sie mir diesen Eid nach:

Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Zeuge spricht den Eid nach)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DURCH DR. LATERNSER:

F: Herr Feldmarschall, Sie sind der dienstaelteste Offizier des frueheren deutschen Heeres. Welches war Ihre letzte Dienststellung?

A: Ich bin der aelteste Offizier des deutschen Heeres und ueber 55 Jahre Soldat. Meine letzte Dienststellung war Oberbefehlshaber West bis 9. Maerz 1945.

F: In welchem Zeitraum waren Sie Oberbefehlshaber in Berlin?

A: Vom 1. Oktober 1932 bis 31. Oktober 1938.

F: Wie stand die militaerische Fuehrung zur Aussen- und Innenpolitik?

A: Um die Politik haben wir Generale uns nicht gekuemmert. Wir haben an keinen politischen Beratungen teilgenommen und haben auch unter uns keine politischen Beratungen abgehalten. Ich moechte hierbei mir ein Wort des beruehmten englische Feldmarschalls Montgomery zu eigen machen, worin er sagt: "Als Dienerin der Nation steht die Armee ueber der Politik und das muss so bleiben."

F: Hat die Reichswehr 1933 Hitler zur Macht verholfen?

A: Nein.

F: Wie stand die hohe Generalitaet zur Partei und ihren Methoden?

H0421 - 0027

A: Zur Partei stand die hohe Generalitaet entweder ablehnend oder gleichgueltig. Zu ihren Methoden, was die Judenfrage anbetrifft, durchaus ablehnend, besonders weil auch viele Kameraden durch die arischen Gesetze schwer betroffen wurden. Die sogenannte Herrenrasse ist ein Unding. In Deutschland ist ein Rassengemisch von stark slawischem, roemischen und dinarischem Einschlag. Das Problem in der Kirchenfrage haben wir gleichfalls abgelehnt und es erreicht, dass wir bis zuletzt eine militaerische Seelsorge behalten haben.

F: Gilt diese Einstellung auch fuer die juengeren Generale, die im Laufe des Krieges in Stellungen kamen, die unter die Anklage fallen?

A: Soweit es meine naeheren Bekannten anbetrifft, durchaus.

F: Hatten Sie als aeltester Offizier 1934 eine Moeglichkeit, sich bei Hitler fuer eine Bestrafung der Schuldigen an der Ermordung Schleichers einzusetzen?

A: Nein. Einmal war der Reichspraesident von Hindenburg noch an der Spitze des Staates, zweitens war ich nicht der aelteste Offizier, sondern wir hatten einen Oberbefehlshaber des Heeres und einen Kriegsminister, die dazu da gewesen waeren.

F: Liessen die Truppenübungen oder die Generalstabs-Reisen nach 1935 auf die Absicht oder einen Plan zu Angriffskriegen schliessen?

A: Nein, in keiner Weise. Die grossen Manoever und die Generalstabs-oder Fuehrer-Reisen haben stets den Krieg im eigenen Lande behandelt.

F: Sind Sie, als in Berlin ansaessiger Oberbefehlshaber, vor Erklaerung der Wehrhoheit gehoert worden?

A: Nein.

F: Sie kannten den Generaloberst von Fritsch gut?

A: Sehr gut; er war eine zeitlang mein Untergebener gewesen.

F: Hat er Ihnen, als seinem repraesentativen Stellvertreter nach 1937 von der Absicht Hitlers Mitteilung gemacht, Angriffskriege zu fuehren?

A: Nein, das konnte er auch nicht, weil es ein Dienstgeheimnis gibt.

F: Sie vertraten ihn doch, als er im Winter 1937/38 einen laengeren Urlaub nach Aegypten antrat. Hat er Ihnen bei dieser Gelegenheit ueber die Absichten Hitlers Mitteilung gemacht, die in dem Protokoll ueber die Besprechung vom 5. November 1937 niedergelegt sind?

A: Ich habe den Generaloberst von Fritsch nur vertreten; sein dienstlicher

H0421-0028

Vertreter war der Chef des Generalstabes Beck. Auch damals hat mir der Generaloberst Fritsch keinerlei Mitteilung gemacht, ebensowenig der Generaloberst Beck.

F: Welches waren die Folgen der Massnahmen, die Hitler am 4. Februar 1938 auf militaerischem Gebiet getroffen hat?

A: Hitler hatte den Kriegsminister als Zwischenglied zwischen sich und der Wehrmacht ausgeschaltet, hatte also selbst jetzt die Befehlsgewalt ueber alle 3 Wehrmachtsteile. Ausserdem hat er die Gelegenheit wahrgenommen, um missliebige militaerische hoehere Fuehrer von ihren Posten zu entfernen.

F: Sie hatten im Februar 1938 eine Besprechung mit Hitler unter 4 Augen. Was sagte er Ihnen ueber die Haltung der deutschen Generale?

A: Er klagte in sehr lebhafter Weise ueber die oberste militaerische Fuehrung, er allein war derjenige, der die Aufruestung durchgedrueckt haette, die hoechste Fuehrung haette sich immer dagegen gestraeubt, es ginge zu schnell. Bei der Rheinlandbesetzung warf er der Obersten Fuehrung eine gewisse Feigheit vor, indem sie die Zurueckziehung der Truppe ueber den Rhein beantragte, nachdem Frankreich keine drohende Haltung einnahm.

F: Wurde bei dieser Besprechung auch ueber die Nachfolgerschaft Fritsch gesprochen?

A: Jawohl. Hitler schlug mir als ersten Nachfolger den General von Reichenau vor. Den habe ich im Namen der Armee abgelehnt. Dann schlug er den General von Brauchitsch vor, mit dessen Ernennung ich mich im Namen der Armee durchaus einverstanden erklaerte.

F: Wann erhielten Sie als Oberbefehlshaber in Berlin Kenntnis von dem geplanten Einmarsch in Oesterreich?

A: Ich war damals ganz ploetzlich mit der Vertretung des Generals von Brauchitsch in Breslau zu dem Stiftungsfest des Eisernen Kreuzes beauftragt worden und habe erst dort von der tatsaechlichen Besetzung Oesterreichs dienstlich ueberhaupt erfahren.

F: Wie war es ueberhaupt mit der Orientierung der Oberbefehlshaber von bestehenden Absichten?

A: Wir wurden von Absichten der Obersten Fuehrung durch unseren Oberbefehlshaber von Brauchitsch orientiert, der uns aber auch nur das sagen durfte, was uns anging.

H0421 - 0029

DR. LATERNSER: Herr Praesident, ich moechte nun den Zeugen zu den Affidavits 3 und 5 des Feldmarschalls von Blomberg und Generaloberst von Blaskowitz verhoeren. Diese sind USA 536 und 537 und befinden sich im I. Dokumenten-Band der Anklagebehoerde. Ich moechte dabei nur die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf lenken, dass diese Affidavits gerade in den fraglichen Absaetzen woertlich uebereinstimmen, obwohl sie an verschiedenen Tagen und von verschiedenen Personen ausgestellt worden sind.

DURCH DR. LATERNSER:

F: Herr Feldmarschall, in 2 eidesstattlichen Erklaerungen von Feldmarschall von Blomberg und Generaloberst v. Blaskowitz geben diese an, dass die -so ist es dort erwaehnt- Gruppen deutscher Stabsoffiziere die Loesung der polnischen Frage durch Krieg als unerlaesslich gehalten haetten und dass diese auch die Gruppen zur geheimen Aufruestung gewesen seien. Stimmt diese Angabe?

H0421-0030

A: Erstens hat es eine Gruppe von Deutschen Stabsoffizieren nie gegeben. --

F: Was versteht man ueberhaupt unter Stabsoffizieren ?

A: Stabsoffizier ist der Offizier im Majorsrang, Oberstleutnantsrang und Oberstrang, dann kommt die sogenannte Generalitaet.

F: Ich bitte Sie nun fortzufahren.

A: -- Selbst wenn mit der Aeusserung Blombergs gemeint sein soll, dass ein Angriffskrieg unerlaesslich gewesen waere, so ist doch diese Angabe falsch. Wenn dagegen gemeint ist, dass wir mit einem Angriff jederzeit rechnen mussten, so kann ich sagen, dass ich in den ersten Jahren nach dem Weltkrieg mit dieser Moeglichkeit auch gerechnet habe. Daher der Grenzschutz und die Befestigungen an der Ostgrenze des Reiches gegen Polen. Aber, wie gesagt, an einen Angriffskrieg hat ein vernuenftiger Mensch nie gedacht, dazu waren wir auch gar nicht in der Lage.

F: Generaloberst Blaskowitz gibt dann am Schluss dieses Affidavits Nr.5 USA-537 an, dass die Front-Oberbefehlshaber der tatsaechliche Beraterkreis beim OKW gewesen waeren und fuehrt dazu als Beispiel die Schlacht bei Kudno an. Stimmt diese Angabe ?

A: Diese Angabe stimmt nicht. Die Oberbefehlshaber haben niemals eine beratende Rolle gespielt. Nur unser Oberbefehlshaber des Heeres war derjenige, welcher Beratungen zu fuehren hatte mit der hoechsten Stelle. Was die Schlacht bei Kudno anbelangt, so war eine Beratung Hitlers absoluter Unsinn. Die Befehle fuer die Schlacht von Kudno habe ich gegeben als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Sued nach den Weisungen, die ich von Herrn von Brauchitsch hatte und Herr von Blaskowitz hatte nur zu gehorchen und konnte keinerlei Ratschlaege an Hitler geben; das muss ein Irrtum sein.

F: Welchen Eindruck machte die Besprechung am 22.August 1939 auf dem Obersalzberg auf Sie, Herr Feldmarschall ?

A: Als wir die Besprechung verliessen, waren wir der Auffassung, dass dieses Unternehmen genau so enden wuerde, wie der sogenannte Sudeten-Krieg 1938, und zwar hauptsaechlich deswegen, weil Russland auf unserer Seite stand. Als nun am 26. August ganz ploetzlich die befohlene Antretebewegung gestoppt wurde, und am 1. September wieder beginnen sollte, da sagten wir, "Aha, das ist genau so ein Bluff, wie damals 1938". Wir haben also den Entschluss zum Krieg nicht fuer ernst genommen.

H0421 – 0031

F: Haben Sie nochmit anderen Oberbefehlshabern nach der Besprechung vom 22. August gesprochen, und unter sich Gedanken ausgetauscht ueber den Eindruck dieser Besprechung ?

A: Ich habe, das weiss ich noch bestimmt, mit Generalfeldmarschall Bock gesprochen. Ich verliess sehr schnell den Obersalzberg. Ich habe mit Manstein und spaeter mit meinem Stabschef gesprochen. Sie waren alle der gleichen Meinung.

F: Hatten Sie Kenntnis vom Ueberfall auf den Gleiwitzer Sender ?

A: Nein.

F: Auf welche Weise erhielten Sie Kenntnis von der Absicht, Daenemark und Norwegen zu besetzen ?

A: Ich erfuhr von der vollendeten Tatsache auf dienstlichem Wege.

F: Und wie war es beim Einmarsch in Jugoslawien und Griechenland ?

A: Genau so.

F: Sie waren Teilnehmer an der Besprechung im Maerz 1941, als Hitler von einer Notwendigkeit sprach, die Sowjet-Union anzugreifen ?

A: Ja.

F: Was wurde Ihnen ueber den sowjetrussischen Aufmarsch bekanntgegeben ?

A: Ich war bis kurz vorher in Frankreich gewesen und hatte von den angeblichen Vorbereitungen der Russen gar keine Kenntnis. Bei der Besprechung wurde uns nun zu unserer Ueberraschung gesagt, dass die Russen in einer sehr starken Weise geruestet seien, im Aufmarsch begriffen seien, um uns zu ueberfallen. Es wurden, wenn ich nicht irre, auf Nachrichten des Militaer-Attaches von Japan hingewiesen und es wurde uns auch eine Lagekarte der russischen Kraefteverteilung an der Grenze Polens vorgelegt, sodass wir annehmen mussten, die Sache stimmt tatsaechlich.

F: Hat sich dieser Eindruck nach dem Einmarsch dann bestaetigt ?

F:.Jawohl, nachdem den Widerstand an der Grenze nicht allzu gross war, verstaerkte er sich nach innen zu immer mehr. Es traten sehr starke Panzerkraefte mit einem unsweitueberlegenen besonderen Typ auf, eine Unmenge von Flugplaetzen Truppenlagern, Munitionslagern, neu angelegten Autobahnen, und es wurden auch Lagekarten gefunden, die bis nach Schlesien herein, also deutsches Gebiet darstellten, sodass wir den Eindruck hatten, Hitler hat doch wohl recht gehabt.

F: Auf der Besprechung im Maerz 1941 wurde von Hitler der Kommissarbefehl bekanntgegeben. Wie war Ihre Einstellung zu diesem Befehl ?

H0421-0032

A: Unsere Einstellung uebereinstimmend war absolut ablehnend. Wirhaben sofort nach der Besprechung uns an Brauchitsch gewandt und gesagt, die Sache ginge nich Unser Oberkommandierender war der gleichen Meinung. Der Befehl ist im Alltag nicht ausgefuehrt worden und wie ich spaeter erfahren habe, auch nachher aufgehoben worden. General von Brauchitsch hat, um diesen Befehl gewissermassen unwirksam zu machen, einen sehr strengen Befehl ueber das korrekte Verhalten des deutschen Militaers im Kriege an die Truppen herausgegeben. Mir ist kein Fall bekannt, dass irgendwie von diesem Befehl Gebrauch gemacht worden sei.

F: Wurde bei dieser Besprechung auch die Absicht bekanntgegeben, die juedische Bevoelkerung des Ostens zu beseitigen ?

A: Nein, das hatte Hitler auch Offizieren gegenueber niemals ausgesprochen.

F: Nach Behauptung der russischen Anklage sollen im November 1941 in Kiew 33 000 Juden erschossen worden sein. Wo standen die Armeen der Heeresgruppe Sued im November 1941 ?

A: Meine Armeen standen von Rostow ueber Stalino am Donez entlang bis in die Gegend ostwaerts Charkow. Die rueckwaertige Heeresgrenze verlief ostwaerts Kiew und am Dnjepr entlang. Darueber hinaus war die Zivilverwaltung.

F: Kiew war also damals nicht im Operationsgebiet einer Armee, die Ihnen unterstellt war ?

A: Nein.

F: Hatten die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen der Armee im Osten irgendwelche Befugnisse ausserhalb dieses Gebietes ?

A: Nein.

F: Wurde das Operationsgebiet moeglichst klein oder gross gehalten ?

A: Das Operationsgebiet der Armee wurde moeglichst klein gehalten, und zwar einmal um die Armeen mit rueckwaertigen Angelegenheiten moeglichst wenig zu behelligen, und dann wohl um das zivile Verwaltungsgebiet Ukraine usw. moeglichst gross zu machen, und um es der Einwirkung des Heeres zu entziehen.

F: Nun zum Kommandobefehl. Welche Einstellung hatten Sie zum Kommandobefehl?

A: Dem Kommandobefehl gegenueber haben wir Militaerbefehlshaber uns durchaus ablehnend eingestellt und ihn durch muendliche Besprechungen unserer Staebe uns auch selbst unwirksam gemacht.

F: Ist Ihnen als Oberbefehlshaber West ein Fall gemeldet worden, in dem der Befehl zur Anwendung kam ?

H0421-0033

A: Mir ist kein einziger Fall gemeldet worden und meinem Stabsfuehrer, den ich hier in Nuernberg darueber fragte, ist gleichfalls kein Befehl bekannt. Ichmuss annehmen, dass dieser Kommandobefehl auf der Gegenseite etwas abschreckend gewirkt hat, denn mir ist auch kein Fall bekannt, worin ein neues Kommandounternehmen stattgefunden haette, ausser auf der Insel Sark, wo Ungesetzlichkeiten vorgekommen sind, aber keine Gefangenen gemacht wurden.

F: Von welcher Seite aus Ungesetzlichkeiten ?

A: Von der Seite, die das Unternehmen gemacht hatte.

F: Nun kam die Invasion, oder sie wurde erwartet. Sie haben, wie sich aus der Urkunde 531-PS ergibt, die Aufhebung des Kommandobefehls beantragt. Aus welchem Grunde ?

A: Bei der Invasion musste mit starken Luftlandungen weit hinter der kaempfenden Front, vielleicht sogar bis Paris, gerechnet werden. Es waere dann eine Unterscheidung zwischen Kommandotrupps und kaempfender Truppe ueberhaupt nicht mehr moeglich gewesen. Ausserdem war es eine erwuenschte Gelegenheit, diesen Befehl endlich aus der Welt zu schaffen, umsomehr, als die Mehrzahl der neuen Division ihn gar nicht kannte.

F: Allerdings geben Sie bei diesem Aufhebungsantrag an, dass bisher nach dem Befehl verfahren worden sei. Wie steht es damit ?

ZEUGE (Generalfeldmarschall von Rundstedt): Das musste ich schon so ausdruecke Ich hatte den Befehl umgangen. Ich konnte nicht schreiben: Ziffer 1, "den Kommandbefehl, habe ich nicht ausgefuehrt". Es ist also gewissermassen eine Ausrede gewesen, die gemacht werden musste.

DR.LATERNSER: (Fuer Generalstab und OKW)

Nun, wenige Fragen zur Bestaetigung der Widerstandsbewegung in Frankreich.

F: Welche Dienststelle war fuer Ruhe und Ordnung in den besetzten Gebieten Frankreichs verantwortlich ?

F: Fuer Ruhe und Ordnung im besetzten Frankreich war der Militaerbefehlshaber verantwortlich. Fuer Suedfrankreich hatte ich einen besonderen General sitzen in Lyon, der mit der Regierung Petain eng zusammenarbeiten sollte. Nachdem nun diese franzoesische Aufstandsbewegung in Suedfrankreich immer schaerfere Formen annahm und zu einer unerhoerten Bedrohung fuer die am Mittelmeer kaempfenden Truppe wurde, also im Winter 1943 und 1944, wurde der Oberbefehlshaber West fuer Suedfrankreich verantwortlich gemacht. Ich unterstellte daraufhin diesen General in

H0421 – 0034

Lyon der Heeresgruppe "Gustav", welche Toulouse lag und fuer die Schaffung der Ordnung in Suedfrankreich verantwortlich war.

F: Ist die franzoesische Regierung und die Bevoelkerung gewarnt worden ?

A: Die franzoesische Regierung ist wiederholt gewarnt und gebeten worden, doch mit allen Kraeften dieser Bedrohung zu steuern mit Ruecksicht auf die Einwohnerschaft. Wir haben an die Bevoelkerung in Erlassen gewandt, die immer vorher der franzoesischen Regierung in loyaler Weise zur Mitueberpruefung uebersandt wurden. Als die Invasion drohte, habe ich persoenlich den alten Herrn gebeten, er soll doch am Rundfunk im eigenen Interesse sein Volk warnen. Das hat er mir auch zugesagt. Ob es geschehen ist, weiss ich nicht.

F: Sind diese Warnungen beachtet worden ?

A: Leider nein, es ging sogar schliesslich die franzoesische Polizei, die wir besser bewaffnet hatten, um die Bewegung zu bekaempfen, zu den Aufstaendischen ueber.

F: Wurde von deutscherSeite aus dennoch schon gekaempft ?

A: Es wurde, soweit wir irgendwie konnten, schon gekaempft. Es wurden niemals ganze Ortschaften aus der Luft zusammengeschossen, sondern es sind nur einzelne Flugzeuge gegen bestimmte Widerstandsorte eingesetzt worden. Massenverwendung von Infanterie oder Panzer hat nicht stattgefunden. Dass Ausschreitungen vorgekommen sind, wie in Oradur, haben wir alle sehr bedauert. Ich habe damals sofort einen Bericht verlangt, da ich eine gerichtliche Untersuchung nicht anordnen konnte und habe auch dem OKW ueber diesen bedauerlichen Vorfall Meldung erstattet.

A: Aus welchem Grunde konnten Sie keine gerichtliche Untersuchung anordnen ?

F: Die saemtlichen SS-Truppenteile unterstanden nur Himmler. Ich hatte weder Disziplinarstrafgewalt, noch Gerichtsstrafgewalt. Ich konnte auch keine Urlaub erteilen und keine Auszeichnungen verleihen. Ich war lediglich auf die taktische Verwendung dieser Division beschraenkt, genau so, wie wenn ich eine jugoslawische oder ungarische Division befehligt haette.

F: Wurde die Legalitaet der Widerstandsbewegung anerkannt ?

A: General Eisenhower und De Gaulle hatten sie durch Rundfunk erklaert. Darauf haben wir beim OKW angefragt, wie es damit werden sollte. Es kam ein ablehnender Bescheid. Es soll dann spaeter, nachdem die alliierten Truppen an der Mittelmeerkueste gelandet waren, ohne weiteres die Legalitaet der nunmehrigen, neuen franzoesischen Armee anerkannt und geachtet worden sein.

H0421 - 0035

F: Wie stehen Sie ueberhaupt zur illegalen Kriegfuehrung ?

A: Mein Standpunkt ist folgender, aus durchaus verstaendlichen patriotischen Gefuehlen heraus.

Es wird hier hinter der Front des feindlichen Heeres ein wilder regelloser Krieg entfesselt, der groesstes Elend ueber das Volk bringt. Keine Armee der Welt kann auf die Dauer etwas derartiges ruhig hinnehmen. Sie muss, im Interesse der eigenen Truppen, ihre Sicherheit und ihre Lebensmoeglichkeit, scharf und energisch durchgreifen. Ausschreitungen, wie sie in Oradur vorgekommen sind, verurteilte ich und mit mir alle Armeefuehrer auf das Schaerfste. Wir haben es sehr ungern gesehen, dass auf deutscher Seite, zuletzt noch versucht wurde, diese "Wehrwolf-Bewegung" aufzuziehen. Sie haetten bei ihrer Durchfuehrung unsagbares Elend ueber unser Vaterland gebracht, und zwar mit Recht. Ich wuerde es als ein Gluck fuer die Menschheit betrachten, wenn durch internationale Abmachungen in Zukunft solche illegale Kriege unmoeglich gemacht werden wurden.

H0421-0036

F: Welche Erleichterungen haben Sie für das französische Volk während der Besetzung eingeführt?

A: Es liegt mir nicht, hier alle Einzelheiten anzuführen. Ich kann hier nur angeben, dass ich dem Marschall Patain gegenüber, mit dem ich ein sehr vertrauensvolles Verhältnis hatte, alles getan habe um ihm zu helfen. Ich habe bei Hitler gebeten, doch endlich zu sagen, welche Stellung Frankreich im zukünftigen Europa einmal einnehmen würde. Ichhabe ihm seine Garde aufgezogen und versucht eine neue Armee zu schaffen. Es ist aber über eine Bildung eines Regiments nicht hinausgekommen. Ich habe für die braven französischen Eisenbahner, die für uns alle Transporte fuhren, Erleichterungen in der Verpflegung durchgesetzt und versucht ihnen ihre kriegsgefangenen Angehörigen zurückgeben zu lassen, ebenso wie es damals nach dem Dieppe-Unternehmen von Hitler für die Dieppe-Angehörigen genehmigt wurde.

Wir haben getan, was wir konnten, um die grosse Stadt Paris mit Kohle und Lebensmitteln zu versorgen, bei einer Transportlage, die für unser deutsches Militär schon fast untragbar schlecht war.

F: Ich möchte hier eine Frage einschieben. In den letzten Tagen wurde von einem Zeugen erklärt, dass ab 1944 die Konzentrationslager von Soldaten aller Wehrmachtsteile bewaffnet worden seien. Wie erklären Sie das, Herr Feldmarschall?

A: Darüber ist mir nichts bekannt. Da Himmler seit dem Führerattentat Oberbefehlshaber des Ersatzheeres war, konnte er eine derartige Anordnung wohl treffen.
Wenn er sie getroffen hat, so ist es mein Gefühl, er hat damit auch die Armee belasten wollen mit allen diesen Vorgängen, die um die Konzentrationslager herum lagen.

F: Nun, wenige Fragen zur Ardennen-Offensive. Ist vor oder während der Ardennen-Offensive ein Befehl gegeben worden, Gefangene zu erschiessen?

A: Ein solcher Befehl ist von Hitler nicht gegeben worden. Im Gegenteil, er legte grössten Wert darauf, bei der Offensive mög-

lichst viele Gefangene zu machen. Dass eine untergeordnete Militärdienststelle einen derartigen Befehl gegeben haben sollte, halte ich für ausgeschlossen, das entspricht nicht unserer Erziehung und Auffassung.

F: Haben Sie dieser Offensive nicht widersprochen?

A: Ich habe der Offensive widersprochen, und zwar aus folgende Gründe:

Der operative Gedanke kann an sich durchaus als genial bezeichnet werden. Es fehlte aber alle Voraussetzung für ein mögliches Gelingen einer derartigen Offensive. Feldmarschall Model und ich hatten vorgeschlagen, die amerikanischen Truppen ostwärts Aachen von verschiedenen Seiten anzugreifen. Doch dieser Vorschlag fand kein Gehör. Die Offensive musste starten mit absolut unzureichenden Kräften auf dem Lande und in der Luft und konnte, wie vorhergesehen, deshalb nur scheitern.

F: Haben Sie Hitler auch bei anderen Gelegenheiten widersprochen?

A: Ich persönlich nicht, weil ich keine Gelegenheit dazu hat wohl aber seinem Stabe gegenüber habe ich mich öfters gegen von oben kommende Befehle gewendet. Besonders bei der Normandie-Invasion, bei der Ardennen-Offensive, nachdem sie gescheitert war und auch über die Kampfführung in Holland. Alle diese Sachen waren umsonst.

F: Wann hielten Sie den Krieg für verloren?

A: Nach meiner Ansicht war der Krieg nach dem Fall Stalingrads nicht mehr zu gewinnen. Für verloren hielt ich den Krieg, nachdem es den alliierten Truppen gelungen war, einen starken Brückenkopf auf französischem Boden zu errichten. Damit war es zu Ende.

F: Haben Sie oder andere Befehlshaber versucht, die Fortführung des aussichtslosen Krieges zu unterbinden?

A: Sowohl Feldmarschall Rommel als auch ich, haben zweimal bei Hitler versucht eine Änderung der Kriegsführung herbeizuführen, vor allen Dingen eine Änderung, also eine Zurückziehung der Fro auf die deutschen Grenzen. Diese Vorschläge fanden, wie nicht anders zu erwarten, kein Gehör. 15080

H0421-0037

H0421 – 0038

F: Wenn nun Hitler solchen versuchten Ratschlägen gegenüber unzugänglich war, haben Sie dann nicht erwogen, einen gewaltsamen Umsturz herbeizuführen?

A: Auf solche Gedanken wäre ich nie gekommen, das wäre ganz gemeiner Verrat gewesen und hätte an der Tatsache nichts geändert. Armee und Bevölkerung glaubten damals noch an Hitler. Ein solcher Umsturz wäre gar nicht geglückt und selbst wenn ich vielleicht mit Hilfe der Alliierten einen Umsturz herbeigeführt hätte, wäre das Schicksal des deutschen Volkes, nach der berühmten Erklärung der drei Grossen, genau dasselbe gewesen, wie jetzt auch und ich würde für alle Zeiten als der grösste Verräter meines Vaterlandes dastehen.

F: Sie kamen dreimal während des Krieges aus Ihrer Dienststellung. Welches waren die Gründe dazu?

A: Im Jahre 1941 war von oben ein ganz unmöglicher Befehl technischer Art gegeben worden, der zur Vernichtung der ganzen Panzerarmee Kleist in der Gegend Rostov geführt hätte. Ich habe dagegen remonstriert und Aufhebung des Befehls verlangt, weil ich andererseits der Auffassung sein müsste, in meiner Führung bestände kein Vertrauen. Ich bäte deshalb einen anderen Oberbefehlshaber auszusuchen. Daraufhin wurde ich in derselben Nacht, am 1. Dezember, von meinem Posten, auf meinen Antrag hin, wie es heisst, enthoben. Das war der 1. Fall.

Der 2. Fall war am 2. Juli 1944, worin in einem sehr herzlich gehaltenen Schreiben ich wegen meines angegriffenen Gesundheitszustandes, durch einen anderen Oberbefehlshaber ersetzt wurde.

Und der 3. Fall war am 9. März 1945, worin es mir als alten Herrn nicht mehr zugemutet werden konnte, diese hohen Anforderungen des Oberbefehlshabers West weiter wahrzunehmen.

Das sind die drei Fälle.

F: In keinem dieser Fälle sind Sie gegen den Willen Hitlers zurückgetreten?

A: In dem ersten Fall könnte man es so sagen. Er hat es mir aber in keiner Weise übel genommen, denn im März darauf wurde ich wieder Oberbefehlshaber in Frankreich.

H0421-0039

F: Ich komme jetzt zur letzten Frage. Sie wissen, Herr Feldmarschall, dass die Anklage beantragt hat, die militärische Führerschaft als verbrecherisch zu erklären. Als ältester Offizier des deutschen Heeres kennen Sie die Einstellung dieser Führerschaft zu Kriegs= und Völkerrecht. Ich bitte Sie, diese Einstellung kurz dem Gericht bekannt zu geben.

A: Kriegs= und Völkerrechte, wie in der Genfer-Konvention und in der Haager Landkriegsordnung niedergelegt sind, waren für uns ältere Führer stets bindend. Die Beachtung durch die Truppe wurde gefordert und gegen Ausschreitungen, wie sie im Kriege wohl bei allen Armeen einmal vorkommen können, mit vollster Strenge eingeschritten, worüber die Kriegsgerichtsakten der verschiedenen Divisionen auch Auskunft geben können. Hab und Gut der Einwohner waren zu schonen. Gegen Plünderung musste mit strengsten Strafen eingeschritten werden, schon im Interesse der Aufrechterhaltung der eigenen Mannheszucht. Vergewaltigungen von Frauen und andere Unmenschlichkeiten standen gleichfalls unter strengster Strafe. Was wir tun konnten, um die vom Kriege betroffenen Einwohner des feindlichen Landes zu unterstützen, ist geschehen, soweit man dazu in der Lage war. Der verwundete oder überwundene Feind galt nicht mehr als solcher, sondern hatte Anspruch auf eine anständige Behandlung. Der Kampf selber war ritterlich zu führen; wir älteren Offiziere, die noch die Zeit der Reiterkämpfe und der Infanterie-Bajonettangriffe erlebt haben, haben mit einem Gefühl des Bedauerns die zunehmende Technisierung der Kriegsführung verfolgt. Heutzutage ist der tapferste Mann und die tüchtigste Truppe hilflos gegenüber der Wucht des Materials. Umsomehr waren wir Führer der Auffassung, dass dort, wo auf der Erde gekämpft wird die alten soldatischen, anständigen Kampfformen gewahrt werden und diese der Truppe immer wieder nahegebracht werden mussten. Als ältester Soldat des deutschen Heeres erkläre ich zusammenfassend: Wir angeklagten Führer sind in der alten soldatischen, auf Anstand und Ritterlichkeit gegründeten Tradition erzogen worden, haben danach gelebt und gehandelt, und dies auch auf die jüngeren Offiziere zu übertragen versucht.

H0421-0040

DR.LATERNSER: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Kreuz - Verhör!

DURCH MR.CALVACORESSL:

F: Herr Feldmarschall, zu Kriegszeiten muss der Militärbefehlhaber in enger Berührung mit seinen nächsten Untergebenen bleiben und auch ihre Ansichten kennen. Ist das richtig?

A: Nein, das ist in diesem Masse nicht erforderlich. Meine Untergebenen müssen nur meine operativen und taktischen Auffassungen kennen. Im übrigen sind sie frei als Armeeführer ihres Bereiches.

F: Ich möchte einen Satz aus der Aussage zitieren, die Ihr früherer Oberbefehlshaber gemacht hat. Die Dolmetscher haben die Übersetzung bereits. Der Satz findet sich auf Seite 2 des Affidavits Nr. 4:

"Während der Operationen stand das OKH in einem dauernden Meinungsaustausch durch Fernsprecher, Funk und Kurier mit den Heeresgruppe Der Oberbefehlshaber des Heeres benutzte jede zeitliche Möglichkei um durch Aufsuchen der Heeresgruppen, Armeen und Truppenführer mi diesen in einem persönlichen Meinungsaustausch zu bleiben."

Ist das im allgemeinen richtig?

A: Das ist durchaus richtig auf alles, was die Kriegsführung, also die operative und die taktische Handlung anbelangt. Ein solch Austausch ist auch erfolgt von der Heeresgruppe zum Oberbefehlshab des Heeres hinaus.

F: Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Satz vorlesen, und zwar aus der Aussage des Generaloberst Blaskowitz. Er hat gesagt, -und ich möchte, dass Sie mir sagen, ob Sie dem beistimmen-, dass es überhaupt Gepflogenheit war, "dass von Zeit zu Zeit Oberbefehlshab von Heeresgruppen und Armeen durch Telephon, Fernschreiber oder Funk sowohl, als auch durch persönliche Vorladungen, um Situations berichte und Rate gefragt wurden."

A: Abgeben mussten, ist nicht zutreffend, abgeben konnten.

F: Ich habe nun einige Fragen bezüglich des russischen Feldzu

Bei einer Konferenz mit Hitler haben Sie selbst und Ihre Kollege im Heer eine Frage aufgeworfen, bezüglich einer Lücke, die zwisc einer Armeegruppe und der des Feldmarschalls von Bock bestand. Ist das richtig?

A: Das stimmt.

F: Und Sie wussten aus Ihrer fruheren Erfahrung, dass, obwohl diese Luecke auf der Mappe als Sumpfland bezeichnet ist, von Truppen benutzt werden konnte. Sie haben deshalb Ihren Rat gegeben, welche Schritte unternommen werden sollten, um die Ausnuetzung dieser Tatsache durch den Feind zu verhindern.

A: Ich habe darauf hingewiesen, dass nach meinen Erfahrungen aus dem vorigen Kriege gegen Russland, der Russe unbehindert in jedem Sumpfland operieren kann und, dass es deswegen praktisch waere, dass auch deutsche Truppen durch dieses Gelaende gezogen wurden. Dieser Vorschlag fand kein Gehoer. Wie die Operationen nachher erkennen liessen, haben die Russen starke Kraefte in dieser Gegend gehabt und von dort aus stark meinen linken Fluegel bedroht.

F: Jawohl. Ich bin nicht daran interessiert, ob Ihr Rat angenommen wurde, oder nicht, aber Sie geben zu, dass Sie ihn gegeben haben?

A: Das war kein Rat, das war eine Frage, die bei der Schilderung der beabsichtigten Operation, die ich den Fuehrer vortragen musste, mir einfiel. Das war kein Rat.

F: Ich moechte noch eine andere Konferenz erwaehnen, ueber die wir bereits ziemlich viel gehoert haben. Es ist dies die Besprechung vom Mai 1938, die, glaube ich, im Hause des Feldmarschalls von Brauchitsch stattfand und bei welcher die Frage der Ergreifung des Sudetenlandes behandelt wurde. Ist es nicht eine Tatsache, dass bei dieser Konferenz von Brauchitsch Sie und die anderen Offiziere um ihre Meinung ueber den Vorschlag gefragt hat, der ihnen von Hitler vorgelegt wurde?

A: Es wurde damals eine Denkschrift verlesen, die der Generalstabschef Beck entworfen hatte, worin vor einem Krieg wegen des Sudetenlandes gewarnt wurde; die sollte dann Hitler von Brauchitsch vorgelegt werden.Zu dieser Denkschrift wurden wir gefragt, und waren einmuetig der Ansicht, man solle einen Krieg nicht fuehren.

F: Sie stimmten General Beck voll zu, dass ein derartiger Krieg, der wahrscheinlich zu jener Zeit sich ereignen muesste, wenn Hitler erfolgreich sein sollte, zu jener Zeit nicht und auch nicht in jener Art gefuehrt werden sollte.

A: Es war nach unserer Auffassung oder nach der Auffassung der Denkschrift das deutsche Heer ueberhaupt nicht in der Lage, den Krieg zu fuehren, wenn Frankreich, England und Amerika moeglicherweise auf die Feindseite getreten waeren. Das war der Grundgedanke der Denkschrift. Allein mit der Tschechoslowa-

H0421-0041

kei waere wohl Deutschland fertig geworden, aber niemals, wenn die von mir erwaehnten Staaten der Tschechoslowakei zu Hilfe kaemen. Davor sollte Hitler gewarnt werden.

F: So kann man doch wohl sagen, dass Generaloberst v. Brauchitsch einen Kreis fuehrender Generaele versammelte, die der gleichen Ansicht naemlich Beck's waren, um Unterstuetzung in seinen Einwendungen zu finden, die er Hitler gegenueber machen wollte.

A: Ja, das kann man hierbei sagen.

F: Sie waren sich alle darueber einig, einen aehnlichen Ratschlag zu geben, wie ihn der Generaloberst Beck gegeben hatte?

VORSITZENDER: Waere das ein guenstiger Zeitpunkt, abzubrechen?

LR. CALVACORESS: Jawohl, Eure Lordschaft.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0421 - 0042

H0421-0043

505

NACHMITTAGSSITZUNG

Die Verhandlung beginnt um 14.00 Uhr

12.8.1946.

K R E U Z V E R H Ö R

DURCH MR.CALVACORESSI:

F: Herr Feldmarschall, Sie haben ausgesagt, dass Sie wenig oder keine Kenntnis hatten von den Bewegungen bei der Besetzung des Rheinlandes und bei der Besetzung des Sudetenlandes. Ist das richtig?

A: Von der Besetzung des Rheinlandes habe ich nichts erfahren, von der Besetzung des Sudetenlandes im Jahre 1939 habe ich ebenfalls nichts erfahren. Ich war damals in der Inaktivität.

F: Welches war der höchste Posten, den Sie innehatten, als Sie noch im Dienst waren zwischen 1933 und dem Ausbruch des Krieges 1939?

A: Wie ich vorher schon berichtete, war ich vom 1.Oktober 1932 bis zum 31.Oktober 1938 Oberbefehlshaber der Gruppe I in Berlin, und ging dann in die Verabschiedung.

F: Während dieser Periode bis zum Ausbruch des Krieges während dieser Zeit, in der Sie diesen Kommandoposten innehatten und als Sie keine oder nur wenige Informationen über das, was vorging, erhielten, waren Sie nicht Mitglied der angeklagten Gruppe, wie sie in der Anklageschrift definiert ist?

A: Nein, ich war nicht Mitglied dieser Gruppe.

F: Was die Invasion in Norwegen anbetrifft, während dieser Zeit waren Sie aufverschiedenen Kriegsschauplätzen tätig. Nicht wahr?

A: Während dieser Zeit, wo die Norwegenunternehmung begann, war ich Oberbefehlshaber der Heeresgruppe A und stand in Koblenz im Westen.

F: Auf jeden Fall war die norwegische Invasion nicht eine Angelegenheit des OKH, sondern des OKW?

H0421-0044

A: Darüber kann ich keine Auskunft geben, ob es eine Marineangelegenheit oder eine OKW-Angelegenheit war.

F: Nun, im allgemeinen war es vor dem Krieg doch so, dass es den Generalen selbst überlassen war, sich mit Übungen verhältnismässig kleiner Einheiten zu beschäftigen. Dies war doch ungefähr die Aussage, die Sie vor der Kommission machten, nicht wahr?

A: Das ist wohl ein Missverständnis. Die kleinen Übungen waren Sache der Divisionskommandeure und kommandierenden Generale, und erst der Generaloberst von Fritzsch hat die Oberbefehlshaber gebeten, sich auch einmal um die kleinen Einheiten zu kümmern.

F: Jedenfalls während dieser Zeitspanne, als sich die Grenzen Deutschlands schnell erweiterten, sagten Sie, dass das Problem der Verteidigung an erster Stelle stehe im Geist der militärischen Führer Deutschlands. Nicht wahr?

A: Ich habe das nicht ganz verstanden. Die Grenzen Deutschlands hatten sich doch nicht erweitert, sondern erst im Jahre 1938 durch das Sudetenunternehmen und bis zu diesem . ...

F: Ich meine, von der Zeitspanne des Anschlusses bis zum Ausbruch des Krieges mit Polen?

A: Jawohl.

F: Und Sie sagten heute morgen, dass die Übungen, die seinerzeit abgehalten wurden, defensive waren, nicht wahr?

A: Ich habe ja keine Übungen mehr abgehalten. Ich bin ja nach dem Sudetenkrieg 1938 in Pension gegangen. Ob und welche Übungen 1939 stattgefunden haben, das weiss ich nicht.

F: Sie bezogen sich heute morgen auf Vorkriegsmanöver vor 1939 und ich verstand das so, dass Sie von diesen Manövern sagten, sie seien rein defensiver Natur gewesen.

A: Ja, das waren die Manöver 1936 und 1937. Das letzte Manöver führte ich selbst als Armeeführer einer Partei dort oben in Pommern für den Fall eines feindlichen Angriffs auf Deutschland.

F: Möchten Sie es auch als Verteidigungsmassnahme beschreiben, wenn Übungen abgehalten wurden mit Geheimwaffen und Stukas in Spanien.

H0421-0045

A: Darüber kann ich keine Auskunft geben. Nachdem die Aufrüstung im Jahre 1935 oder 1936 beschlossen war, sind meines Erachtens bei der Luftwaffe wohl auch Stukas eingeführt worden. Das weiss ich nicht. Jedenfalls war zu diesem Zeitpunkt nach meinem Gefühl jede Waffe berechtigt innerhalb dieses neuaufgerüsteten Heeres.

F: Nun wollen wir uns zu einem anderen Punkt begeben. Sie haben uns erklärt, dass sich die deutschen Offiziere streng von Politik fernhielten?

A: Jawohl.

F: Ist es nicht so, dass diese Politik mehr eng mit dem Namen des Generals von Seeckt verbunden ist?

A: General von Seeckt hat in der Reichswehr auf das allerschärfste darauf gehalten, dass sich kein Offizier mit Politik befasste. Was er selber politisch getan hat, das steht auf einem anderen Bla Darüber kann ich keine Auskunft geben.

F: Ist es nicht wahr festzustellen, dass der Grund, warum Gene von Seeckt die Armee von Politik fernzuhalten wünschte, in der Tatsache begründet war, dass zurzeit seiner Dienstübernahme der Kapp-Putsch gerade stattgefunden hatte?

A: Das glaube ich nicht. Es ist eine uralte preussische Tradit dass der Offizier sich um Politik nicht zu kümmern hat, und der Generaloberst von Seeckt hat in der lovalsten Weise sowohl nach rechts, wie beim Kapp-Putsch, als auch nach links, siehe Kommunis aufstand im Ruhrgebiet, verfassungsgemäss die Regierung von Weima unterstützt. Das war unsere allgemeine Auffassung.

F: Ich hege keinen Zweifel an der vollständigen Wahrheit Ihrer Angaben, aber ich sage, dass diese Politik deshalb von Seeckt revidiert und aufgezwungen wurde, weil der Kapp-Putsch stattgefunden hatte und er erkannte, wie wichtig es sei, die Armee von einer Ve strickung mit inkompetenten Politikern fernzuhalten.

A: Das ist vollständig auch meine Auffassung, umsomehr, als de

H0421-0046

Hitler-Putsch im Jahre 1923 die Armee in eine sehr schwierige Lage gebracht hatte, weil die bayerische Division anfing, sich von Seeckt loszusagen.

F: Nun, der Kapp-Putsch war also ein Misserfolg, nicht wahr? Er versuchte erfolglos die Republik niederzuschlagen?

A: Nein, Seeckt hat niemals versucht, die Republik niederzuschlagen.

F: Ich sagte nicht Seeckt, sondern ich sagte Kapp.

A: Pardon, da habe ich missverstanden.

F: Ich will meine Frage noch einmal wiederholen. Kapp war also ein Misserfolg, nicht wahr? Er versuchte erfolglos, die Republik niederzuschlagen?

A: Es war ein Misserfolg, und es war ein sehr törichter Putsch, er konnte niemals gelingen.

F: Aber nach 1933 oder 1934 war Hitler kein Misserfolg nicht wahr?

A: Ich muss feststellen, dass Hitler unter der Regierung Hindenburgs auf legalem Wege durch die Mehrheit des Volkes als stärkster Parteiführer in die Regierung berufen wurde auf vollständig demokratisch-verfassungsmässigem Wege und nicht auf dem Wege eines Putsches.

F: Ich beschäftige mich jetzt nicht mit demokratischen Formen oder irgendetwas ähnlichem. Ich frage Sie nur, ob während der Zeitspanne nach 1933/34 es klar wurde, dass Hitler nicht ein Misserfolg war. Er hatte doch guten Erfolg, nicht wahr?

A: Er hatte die Mehrheit des Volkes hinter sich.

F: Das ist der Aufstieg zum Erfolg. Dies nur nebenbei.

Colonel Reinhardt hat gesagt, dass es keinen Offizier gab, der Hitler nicht Mithilfe leistete wegen seiner ausserordentlichen Erfolge. Sind Sie damit einverstanden?

A: Nein.

F: Feldmarschall von Blomberg hat gesagt, dass Sie und Ihre Kollegen in der Armee damals keinen Grund hatten, sich Hitler zu wider-

H0421 - 0047

setzen, weil er ihre Wünsche in Taten umsetzte. Sind Sie damit auch nicht einverstanden?

A: Das stimmt in dieser Auffassung nicht. Wir haben unsere Pfli getan, weil Hitler von Hindenburg auf legalem Wege berufen wurde und nach seinem Tode einheitlich als Führer in Erscheinung trat aufgrund des Testaments.

F: Die Antwort ist also Nein. Sie sind mit dem Feldmarschall[illegible] einverstanden?

A: Nein. Mit Feldmarschall von Blomberg bin ich nie einverstande gewesen.

F: Waren Sie irgend jemals mit Generaloberst Blaskowitz [illegible]nverstanden?

A: Wie soll ich das verstehen? Er ist doch mein Untergeber gewesen; aber ich kann das, was er in den Affidavits gesa hat, nicht in dieser Form hinnehmen.

F: Ich halte Ihnen vor: als Hitlers Macht gesichert w, und keine Gefahr mehr war, dass er ein Misserfolg sei, begann die nichtpolitischen Gegner zu verschwinden?

A: Nein; wir sind immer unpolitisch geblieben. Es g natürlich aktive Nationalsozialisten wie Reichenau und Blomberg i der Armee. Die grosse Masse war politisch gleichgültig.

F: Es ist doch allgemein bekannt, dass viel Gemeinsames zwischen Hitlers Politik und den allgemeinen Wunschträumen v. Ihnen und Ihren Kollegen nach 1933 war?

A: Jawohl. Wir haben alle die Gleichberechtigung, die Hitler anstrebte und auch erreichte, begrüsst und was an der nationalsozialistischen Bewegung Gutes war, wie ich schon ma. hervorhob, alt-preussisches Gedankengut, haben wir auch begrüsst,

Die Ausschreitungen, wie ich vorhin erwähnen durfte, haben wir alle, wenigstens wir Älteren, alle missbilligt.

F: Wenn Sie sagen, dass etwas Gutes an nationalsozialistischen Gedankengut war, und dass dies von der alten preussischen Tradition

H0421 - 0048

übernommen wurde, sagen Sie da nicht, dass Hitler damit die alte preussische Politik von nationaler Expansion wiederbelebte?

A: Das hatte mit Politik an sich wenig zu tun. Es waren die Grundsätze, die Sorge für den Arbeiter, wie schon unter Bismarck, soziale Fürsorge und Gemeinnutz geht vor Eigennutz; es waren derg Sachen, das verstand ich darunter.

F: Haben Sie und Ihre Kameraden vor dem Krieg die Frage der Neutralität Belgiens jemals diskutiert?

A: Meines Wissens nicht. Wir haben immer geglaubt -- an Belgie haben wir nie gedacht. Wir haben immer geglaubt, wie ich schon vo hin sagte, dass Polen eines Tages Deutschland überfallen würde.

F: Sagten Sie nicht vor der Kommission, dass Sie öfters Diskussionen über die Neutralität Belgiens hatten.

A: Nein, das muss ein Irrtum sein. Ich habe bloss auf die Frag des amerikanischen Anklagevertreters damals gesagt, dass wir eine Durchmarsch durch Belgien in das Ruhrgebiet für möglich hielten.

F: Ich habe hier eine Abschrift eines Manuskriptes von dem, was Sie vor der Kommission aussagten. Ich möchte Ihnen gerne nur einen Satz vorlesen; es ist auf Seite 1352 der englischen Ausgabe und Sie sagten darin, dass die Meinung über die Neutralität Belgie und der Niederlande stark angezweifelt wurde in höheren militärischen Kreisen. Alles, was ich Sie diesbezüglich fragen wollte, ist, wenn Sie diese Frage dieskutierten, war das nicht eine politische Frage?

A: Das darf ich dahingehend richtigstellen, dass es bei diesen Ausführung vor der Kommission gehandelt hat um das Jahr 1939, als wir im Westen aufmarschiert waren und nun die Frage entstand, bleib Holland und Belgien neutral oder nicht?

In diesem Zusammenhang ist damals auch meine Antwort erteilt worden.

F: Sehr gut.

ASie sagten ebenfalls, ich glaube, dass Nazi-totalitäre Ideen

H0421-0049

Ihnen widerstrebten?

A: Darf ich das noch einmal wiederholt bekommen, die Frage?

F: Sie sagten auch, wie ich glaube, dass Sie der Nazi-totalitären Ideenwelt sich widersetzten, Widerstand leisteten?

A: Widerstand leisten konnte wir ja nicht; ich lehnte dies ab, wie so viele meiner Kameraden.

F: War das keine politische Haltung, kein politischer Standpunkt?

A: Einen politischen Standpunkt kann jeder für sich einnehmen, aber ich darf mich nach aussenhin nicht politisch betätigen; das verstehe ich unter politischem Standpunkt.

F: So hatte jeder von Ihnen politische Ansichten, durfte sie aber nicht ausdrücken. Ist das so richtig?

A: Das mag zutreffen. Man konnte natürlich mit einem guten Freund über derartige Fragen diskutieren oder sprechen, aber niemals eine Art Versammlung oder ein Gremium zusammenrufen, um da politische Fragen zu diskutieren.

F: Ich möchte jetzt fortfahren und zwar gegen Ende der 30 er Jahre.

Wenn Sie sagen, dass alle Generale - und ich zitiere, Sie sagten: meisten Generale, die alle nichtpolitische Haltung aufrecht erhielten. Dann möchte ich Ihnen ein Dokument zeigen, -- Eure Lo schaft, es ist 4060-PS und wird USA-Exhibit 928 werden. Dieses ist eine Skizze einer Rede, die General Reinecke sich vornahm zu halten im Herbst 1938, adressiert an einige der emporkommenden Militärs. General Reinecke hatte eine hohe Position in der deutschen Armee inne, nicht wahr?

A: Er war zuletzt oberster Vorsitzender dieser nationalsozialistischen Führerschulung; zur Zeit 1938 muss er noch ein kleiner Stabsoffizier gewesen sein, ein niedriger Stabsoffizier.

F: Was meinen Sie, wenn Sie sagen: kleiner Offizier, in der Mitte des Krieges war er jedenfalls schon einer der wenigen Leute die Zugang zu Keitel hatten und ihm direkt unterstanden, nicht wah

A: Darüber kann ich keine Auskunft geben. Ich habe General Reinecke . . .

F: Zu jener Zeit war er jedenfalls schon ein Oberst, sehen Sie Seite 2 an.

A: Ja. Es ist immerhin ein jüngerer Offizier. Über dieses ganze Gebiet kann ich nichts aussagen, ich habe damit niemals etwas zu tun gehabt. Wie ich erwähnte, war ich im November 1938 nicht mehr im Dienst, kann also über diese Kurse die Reinecke abgehalten hat, keinerlei Auskunft geben.

F: Alles was ich Sie frage ist, sich einige Passagen in diesem Dokument anzusehen; ich werde Ihnen diese angeben. Aus denen geht hervor, dass die unpolitische Haltung dieser Generale zu dieser Zeit nicht mehr aufrecht erhalten wurde?

A: Das mag zutreffen, als Hitler ja alles versuchte, die Wehrmacht überhaupt nationalsozialistisch . . .

VORSITZENDER: Einen Augenblick!

Der Zeuge sagte, dass er zu jener Zeit sich schon zurückgezoger hatte und dass er das Dokument nicht gesehen hat. Sie können es vo legen, wenn es neu ist.

H0421 – 0050

MR. CALVACORESSI: Eure Lordschaft, soll ich von diesem Punkt lesen oder ist es zufriedenstellender, wenn ich es am Ende des Kreuzverhörs vorlese?

VORSITZENDER: Ich glaube, wir können das Dokument selbst ansehen.

MR. CALVACORESSI: Mein Herr, es ist hier noch ein anderes Dokument, das das gleiche Thema behandelt, das ich auch jetzt vorlegen möchte. Es ist dies Dokument 4065-PS und wird USA-Exhibit 929 werden.

VORSITZENDER: Welches ist die PS-Nummer?

MR. CALVACORESSI: 4065, mein Herr.

DURCH MR. CALVACORESSI:

F: Nun Herr Feldmarschall, möchte ich gern einige Fragen an Sie stellen wegen der Wiederaufrüstung Deutschlands. Sie haben uns erzählt, dass die Wiederaufrüstung rein defensiver Natur wa Halten Sie das aufrecht?

A: Ich habe vorhin gesagt, dass die Massnahmen gegen Polen, die damals in dem Affidavit Blomberg's erwähnt waren, rein defe siver Natur waren. Nach der Aufrüstung auf 36 Divisionen war da deutsche Heer allein überhaupt noch zu schwach um einen Angrif krieg gegen Polen zu führen, geschweige denn gegen einen westlichen und östlichen Nachbar. Ich halte also diese Ansicht aufrecht, dass es sich um eine defensive Massnahme handelte. Wenn Hitler einen Angriffskrieg vorgehabt hätte, dann hätte er mindestens 3-4 fach diese Divisionen haben müssen. Das ist ein Dir der Unmöglichkeit.

F: Gut, wenn Sie sich selbst verteidigen, müssen Sie sich do gegen Jemanden verteidigen und Sie haben vor der Kommission gesagt, dass Sie u. a. Defensiv-Massnahmen gegen Litauen vornahme

A: Jawohl.

F: Wollen Sie dem Gericht weiterhin glaubhaft machen, dass e sich um Defensiv-Massnahmen gegen die Litauer handelte?

A: Darf ich antworten? Ich habe das damals angeführt als Gru lage für die verschiedenen Kriegsspiele. Durch Litauen war die

H0421-0051

isolierte Provinz Ostpreussen bedroht, weil wir damals nur mit einer Division später mit drei standen. Die Polen und die Tschechen zusammen genommen waren wohl in der Lage, das ganze Ostdeutschland anzugreifen und zu besetzen, ganz zu schweigen davon, wenn im Westen die Franzosen über den Rhein vorgegangen wären. Das waren die Ausführungen, die ich machte, die unseren Kriegsspielen zugrunde lagen: Wie wehrt man sich gegen eine derartige Invasion von Ost und West oder von Ost allein und West allein.

F: Ja, nun haben wir das schon gehört. Sie waren niemals über irgendeinen Punkt in Übereinstimmung mit General von Blomberg gewesen. Aber im Juni 1937, er war damals Marschall von Blomberg und übrigens auch Kriegsminister und Oberkommandierender, gab er einen Befehl heraus in dem er sagte, dass Deutschland keinen Angriff von irgendeiner Seite in Betracht zu ziehen habe. Das ist bereits als Beweismaterial vorgelegt. Es ist ein Zitat aus dem Dokument C 175, US 69.

Nun sagen Sie, dass Sie dachten Deutschland würde handeln ohne einen Krieg. War es Ihre Ansicht, dass Hitler zu schnell aufrüstete?

A: Nein, im Gegenteil.

F: Er rüstete also nicht schnell genug auf?

A: Er rüstete zu schnell auf. Das war immer ja das, was er auch dem General von Fritsch und dem General von Blomberg vorwarf dass sie diese zu schnelle Aufrüstung gebremst hätten. Auf dem Standpunkt standen auch viele Divisions-Kommandeure. Wir hatten gar nicht die ausgebildeten Reserven und konnten dieses Tempo der Aufrüstung gar nicht mithalten.

F: Dann ist es richtig zu sagen, dass der Grund Ihres Gegensatzes zu Hitler in dieser Angelegenheit seine Methode war?

A: Das verstehe ich nicht. Ich verstehe nicht, wie das gemeint ist.

F: Welche Ziele hofften Sie und Ihre Kollegen zu erreichen durch Hitler in der Frage der Wiederaufrüstung, wenn nicht durch die Methoden, die Hitler selbst in Anwendung brachte?

H0421 – 0052

A: Das Ziel selbst, das mit der Aufrüstung erreicht werden sollte, war ja nur eine Aufrüstung, um gegen einen Angriffskrieg besonders aus dem Osten gerüstet zu sein, was früher schon in der Regierung Stresemann auf friedlichem Wege über Genf versucht worden war. Was ich über das Tempo der Aufrüstung sagte, so war das auf die Frage meines Verteidigers, ob Hitler sich gegen die Generale jemals ansprechend geäussert hätte. Ich selbst habe über die Aufrüstung mit Hitler nicht gesprochen von meinem Standpunkt aus.

F: Sie wussten doch aus Zeitungsberichten Herr Zeuge, dass Hitler den Versuch machte, eine diplomatischen Offensive? Nicht wahr?

A: Ich weiss das nicht, wie das gemeint ist. Er hat eine diplomatische Offensive damals in München und in Godesberg erwähnt. Ist das damit gemeint, wenn ich fragen darf?

F: Lassen Sie es mir auf eine andere Art sagen. Dass eine starke militärische Maschine unerlässlich war, war Hitlers allgemeine Aussenpolitik, nicht wahr?

A: Das war insofern durchaus klar, als mit dieser Maschine, die Hitler geschaffen hat, sich Deutschland viel sicherer fühlen konnte gegen einen Angriff von aussen her. Und da das auf friedlichem Wege über Genf nicht geglückt war, hat Hitler mit eigener Macht diese Maschine aus sich heraus geschaffen. Das ist die Aufrüstung. Aber ich betone nochmals, dass für einen Angriffskrieg selbst gegen Polen diese kümmerlichen 36 Divisionen viel zu schwach waren.

F: Nun, ist es Ihre Meinung, dass Schuschnigg aufgegeben und Hitler nachgegeben hätte, wenn er nicht gewusst hätte, dass Hitler eine starke militärische Maschine hatte?

A: Das glaube ich nicht .....

DR. LATERNSER: Ich widerspreche dieser Frage. Das ist nicht zulässig, weil der Zeuge ja nicht wissen kann, was Schuschnigg in diesem Augenblick gedacht hat. Ich beantrage die Streichung dieser Frage.

MR. CALVACORESSI: Eure Lordschaft, ich dachte, es war eine

H0421 - 0053

Frage allgemeiner Kenntnis und dass jeder diese Angelegenheit zu jener Zeit diskutierte. Ich frage ihn nicht, was Schuschnigg dachte, aber ich frage, ob nach seiner Ansicht er dachte, dass Hitler ausführen konnte, was er tat, wenn Schuschnigg nicht wusste, dass Hitler einen starken militärischen Apparat hatte. Er kann eine Antwort auf diese Frage geben.

VORSITZENDER: Vielleicht kann das Gericht selbst ein Urteil bilden.

MR. CALVACORESSI: Wenn es Ihnen angenehm ist. Ich möchte nicht eine Sache nochmals behandeln, die bereits erledigt ist. Aber ich möchte gern einige Punkte herausbringen, die vorhin in Verbindung mit dieser Angelegenheit nicht herausgebracht wurden. Meine Herren, wenn das Gericht wünscht über diesen Punkt sein Gedächtnis aufzufrischen, im Bericht auf Seite 6876, wo der Angeklagte Ribbentrop im Kreuzverhör über diese Angelegenheit gehört wurde.

ZEUGE: Ich bin gern bereit, die Frage zu beantworten.

DURCH MR. CALVACORESSI:

F: Ich glaube nicht Herr Zeuge, dass das Gericht interessiert ist mehr von diesem Punkt zu hören.

Die letzte Frage mit der ich mich jetzt befassen möchte, ist die Frage der Kriegsführung selbst. Sie kennen doch den Kommando-Befehl -wir brauchen ihn nicht nochmals zu lesen- und Sie sagten selbst doch, dass er niemals durchgeführt wurde in Ihrem Gebiet, solange Sie im Felde waren?

A: Jawohl.

F: Und Sie sagten dem OKW im Jahre 1944, dass er ausgeführt wurde?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie bitte kategorisch nun erklären, welche von dieser beiden Erklärungen den Tatsachen entsprechen? Beide können doch nicht wahr sein.

A: Sie widersprechen sich nicht. Ich habe dem deutschen Verteidiger gesagt, dass der Kommandobefehl von uns nicht ausgeführt worden ist, also stillschweigend unwirksam gemacht. Da er aber

H0421-0054

von Hitler aus an die Armee gegangen war, im Wehrmachtsbericht bekanntgegeben war, hätte man damals vielleicht sagen müssen: Nein, den Befehl führe ich nicht aus und hätte sich dann wegjagen lassen können oder sonst etwas. Und als ich die Aufhebung beantragte, habe ich in Ziffer 1 geschrieben: "Es ist dementsprechend gehandelt worden." Das war eine, wenn ich ganz offen sagen darf, gewisse Unaufrichtigkeit. Ich habe gesagt, warum ich das gesagt habe und kann etwas anderes nicht dazu sagen. Ich bitte daher, das zu glauben, dass er nicht ausgeführt worden ist.

F: Ob er ausgegeben worden ist oder nicht, darüber besteht jedenfalls kein Zweifel, dass er ausgeführt wurde. Und es ist kein Zweifel, dass er ausgegeben wurde durch die üblichen Armeekanäle, was auch immer ein wahres Bild von der Zahl der Leute ist, die ihr Leben verloren, als das Resultat der Ausgabe dieses illegalen Befehls. So ist es klar, nicht wahr, dass schon die Ausgabe dieses Befehls durch regelrechte Armeekanäle zeigt, dass etwas falsch war, etwas faul war mit der militärischen Führung Deutschlands.

A: Im Westen ist nicht eine Person aufgrund des Befehls um das Leben gekommen.

F: Der deutsche Soldat ist doch bekannt für seine Disziplin, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Sie wollen doch nicht andeuten, vermute ich, dass er fähiger ist Ausschreitungen zu begehen, als irgend ein anderer Soldat?

A: Das ist auch in diesem Fall gar nicht geschehen. Ich sage nochmals, im Westen ist kein Mensch aufgrund des Kommandobefehls getötet worden.

F: Ich möchte mich also nicht mehr weiter auf den Kommandobefehl beziehen. Im allgemeinen möchte ich sagen, dass wir finden, dass der deutsche Soldat, als Beweis, gut diszipliniert und sich normalerweise gut führender Soldat ist und wenn er mit unnötigen Brutalitäten handelte, würden Sie nicht gezwungen sein, nach irgend einem ausserordentlichen und ungewöhnlichen Motiv zu suchen?

A: In meinem Befehlsbereich sind keine Brutalitäten vorgekommen.

H0421-0055

F: Also, wenn das vorkam, so müssten Sie doch nach irgend einem bestimmten Grund Umschau halten, nicht wahr?

A: Wenn der Kommandobefehl an anderer Stelle auf einem ande. Kriegsschauplatz ausgeführt worden ist, so hat der betreffende BBefehlshaber oder die betreffende Truppe in Ausführung der Hitl befehle gehandelt, von denen er annehmen musste, dass sie völke rechtlich begründet seien.

F: Wir sprechen jetzt nicht mehr über den Kommandobefehl. Ic unterstelle dass, wenn dieser deutsche Soldat, sich schlecht in besetzten Gebiet benommen hat, so würde ein logischer Grund da sein, dass seine Befehlsha.. eine rücksichtslose Missachtung u Gleichgültigkeit für die Leiden der Bevölkerung hatten.

VORSITZENDER: Das Gericht glaubt, dass das eine zu hypotheti Frage ist.

MR. CALVACORESSI: Eure Lordschaft, bitte.

DURCH MR. CALVACORESSI:

F: Sie kommandierten doch die Armeegruppe Süd in Russland, Herbst 1941, nicht wahr?

A: Die Armeegruppe Süd, Süden, nicht 7, Süden.

F: Und einer Ihrer Untergebenen, war doch von Reichenau, ni wahr?

A: Jawohl.

F: Und Sie haben doch zweifellos oft über den Befehl, herau gegeben von Feldmarschall von Reichenau über das Benehmen in R land an die 6. Armee gespr.. hen, nicht wahr?

A: Da habe ich niemals mit ihm darüber gesprochen und ich e innere mich auch nicht, dass ich den Befehl eher gekannt habe, ehe ich in England war und als Stabschef davon sprach. Von Rei chenau hatte vielfach Befe.. gegeben, die die Heeresgruppe ni bekam und die sie auch gar nichts anging. Also diesen sogenann Härtebefehl erinnere ich mich nicht, gesehen zu haben. Ich str nicht ab, dass er auf irgend einem Wege in meine Heeresgruppe mein Büro hereingekommen ist. Jedenfalls kann sich mein damalig erster Generalstabsoffizier, der hier auch in Nürnberg sitzt,

H0421 – 0056

H0421 - 0057

nicht erinnern, dass wir diesen Befehl bekommen haben als zur Kenntnis. Dass man den Befehl nicht billigt, ist ganz selbstverständlich, vor allen Dingen, weil er im Widerspruch steht zu dem klaren Befehl .....

F: Einen Augenblick bitte. Ich fragte nur, ob Sie seine Existen kannten und ich entnehme Ihrer Aussage, dass Sie jetzt von seiner Existenz wissen. Würden Sie sagen, dass Reichenau von dieser Sache eine Ausnahme war?

A: Das nehme ich bei der guten Einstellung von Reichenau's und seiner Sinnes= und Charakterart an. General von Manstein, General von Kleist, General von Schobert, General von Stülpnagel hätten nie einen derartigen Befehl von sich aus erlassen, zumal, -darf ich fortfahren- General von Brauchitisch streng befohlen hatte, dass die Kriegsführung im Osten auf absolut soldatischer, vorschriftsmässiger Grundlage zu beruhen hat.

F: Sie sehen, gestern hatten wir als Beweis einen Befehl Manstein's vorgelegt, welcher sehr ähnlich dem "Rundstedt"-Befehl war.

A: Sie meinen den Reichenau-Befehl?

VORSITZENDER: Sie sagten "Rundstedt"-Befehl.

MR. CALVACORESSI: Ich bitte um Entschuldigung, Euere Lordschaft.

DURCH MR. CALVACORESSI:

F: Kommandierten Sie drei oder vier Armeegruppen im Süden?

A: Ich hatte 4 Armeen unter mir und ausserdem die Rumänen noch.

F: Und von diesen 4 Armeen, die so weit entfernt und viele Jahre vorher gekämpft hatten, haben wir Befehle dieser Art von Zweien entdeckt. Ich möchte Ihnen vorwerfen, dass irgend ein Soldat, der 6. oder 11. Armee, der diesen Befehl erhielt, gerechtfertigt sein würde, wenn er annahm, dass sein Oberkommandierender Ausschreitungen duldete oder gar zuliess, und jetzt gerade, um Ihnen zu zeigen, das diese Angelegenheiten sich nicht auf eine Armeegruppe oder sonst auf irgend eine Front beschränkten, möchte ich, dass Sie sich dieses Dokument hier ansehen, 406 PS, es wird US 938.

Euere Lordschaft, es würde empfehlenswert sein, jetzt dieses Dokument vorzulegen. Ich glaube nicht, dass der Zeuge persönlich damit etwas zu tun hat. Dies ist ein Funkspruch, welcher an die Panzerarmee in Afrika gerichtet ist im Juni 1942 und ich möchte es ganz vorlesen, denn es is sehr kurz.

"Pz. Armee Afrika über Oberkommando der italienischen Wehrmacht in Rom."Eine Kopie geht an den Quartiermeister und an die Generale der Flugwaffe. Geheime Reichssache steht darüber.

"Nach vorliegenden Meldungen sollen sich bei den freien französischen Verbänden in Afrika zahlreiche deutsche politische Flüchtlinge befinden. Der Führer hat angeordnet, dass gegen diese mit äusserster Schärfe vorzugehen ist. Sie sind daher im Kampf schonungslos zu erledigen. Wo das nicht geschehen ist,sind sie nachträglich auf Befehl des nächsten deutschen Offiziers sofort und ohne weiteres zu erschiessen. Soweit sie nicht vorübergehend zur Gewinnung von Nachrichten zeitweilig zurückbehalten werden soll. Schriftliche Weitergabe dieses Befehls ist verboten. Die Kommandeure sind mündlich zu unterrichten."

Sie sehen also, jeder der diesen Befehl erteilte, war sich bewusst, dass es sich um Kriminalität handle, wie es klar ersichtlich ist durch folgenden Satz: "Der Führer hat befohlen, dass sie mit grösster Strenge behandelt werden müssen." Aus dem Befehl, den die Armee durch dessen Verteilung gab, war ersichtlich, dass es sich hier um Tötungen handle. Erinnern Sie sich an den Tod des Feldmarschall Rommel?

A: Jawohl.

F: Und seiner Zeit wurde im allgemeinen angenommen, dass da irgend etwas Verdächtiges über den Tod Rommel's vorgefallen war. Hörten Sie diese Gerüchte seiner Zeit auch? Hat man Ihnen nicht darüber berichtet?

A: Nein, diese Gerüchte habe ich nicht gehört. Ich hätte mich sonst auch dagegen gewehrt, als Vertreter des Führers bei dem Staatsbegräbnis für Rommel zu fungieren, das wäre eine Niederträchtigkeit erster Klasse gewesen.

H0421-0058

Ich habe von den Gerüchten erst gehört nach meiner Gefangennahme aus amerikanischen Zeitungen, wonach der junge Sohn Rommel's diese Aussage gemacht haben soll, sein Vater hätte Gift genommen, um nicht aufgehängt zu werden.

F: Sie hatten also während dieser ganzen Monate vom Tod Rommels bis zum Ende des Krieges, das was man im allgemeinen sagte, dass Rommel erledigt wurde, nie gehört?

A: Nein, es wurde nur gesagt, dass er im Verdacht gestanden hätte.

MR. CALVACORESSI: Eure Lordschaft, ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORSITZENDER: Irgend ein anderes Kreuzverhör? Dr. Laternser, bitte.

DURCH DR. LATERNSER: Herr Feldmarschall, Sie sind gefragt worden zu dem Affidavit Nr. 4, ausgestellt von Feldmarschall von Brauchitsch, USA 535. Es wurde von der Anklagebehörde Wert darauf gelegt, wie es auch die Feststellung belegt, dass, wie im Affidavit angeführt ist, auf diesem Wege -gemeint sind persönliche Besuche der Oberbefehlshaber- der Oberbefehlshaber in der Lage gewesen sei, den Rat der ihm unterstellten Oberbefehlshaber einzuholen.

Wie war dieser Rat beschaffen? Auf welchem Gebiet konnte er gegeben werden und auf welche Weise?

H0421-0059

H0421-0060

Fortsetzung des Verhoers des Zeugen v. Rundstedt. Wiederaufnahme des Verhoeres durch Dr. Hans Laternser (Verteidiger fuer den Generalstab und das OKW)

A: Die Sache war sehr einfach. Ich darf vielleicht zurueckgehen: Wenn ich ein Regimentskommandeur bin und meinem Bataillonskommandeur eine Aufgabe stelle: "Sie greifen mit Ihrem Bataillon dies Dorf an" und komme zu ihm und frage ihn: "Wie wollen Sie das machen?".

Darauf erzaehlt er mir:" Die und die Absicht habe ich, und wenn ich Herrn Oberst vorschlagen duerfte, dann moechte ich doch lieber etwas mehr links gehen, wo das Gelaende besser ist, oder etwas mehr rechts."

Genau in das Grosse uebertragen, kommt der Oberbefehlshaber zu mir als Heeresgruppenbefehlshaber und sagt: "Herr v. Rundstedt, wie wollen Sie die Ihnen uebertragene Aufgabe loesen?" Da sage ich: " Herr Generaloberst, so und so und wenn ich mir den Vorschlag erlauben darf, vielleicht geben Sie mir noch eine Division mehr." Das ist das Einzige, das ist eine Art kameradschaftlicher Aussprache. Ich werde aber niemals als Oberbefehlshaber dem Oberbefehlshaber des Heeres sagen: "Herr Generaloberst, was Sie machen, ist falsch, machen Sie es ganz anders!"

Ist das verstaendlich, wie ich das ausgefuehrt habe?

F: Ich glaube ja, es handelt sich also um eine Besprechung ueber die Loesung eines Teilauftrages, den der Beauftragte taeglich bekommen hat?

A: Also nicht um die Besprechung beim Oberbefehlshaber, " ob" man es tun soll, sondern in beschraenktem Umfange " wie " man es tun soll und wie man es am besten tun kann. Manchmal hat naemlich der Untergebene eine ganz kluge Idee, die der Vorgesetzte dankbar entgegen nimmt. Das ist bei Hitler allerdings hoffnungslos gewesen.

F: Und andererseits wird es Beratschlagungen und Besprechungen ueber die Loesung eines Auftrages in jeder Armee geben?

A: Ich denke mir das wohl.

F: Es wurde dann weiter Bezug genommen auf das Affidavit Nr. 5 des Generaloberst Blaskowitz und in der Richtung von der Anklagebehoerde Wert darauf gelegt, dass sogar" die Fuehrer von Heeresgruppen und Armeen durch Telephon, Fernschreiber oder Funk sowohl als auch durch persoenliche Vorladungen um Situationsberichte und Rat gefragt wurden" und dadurch in der Lage gewesen seien, Ratschlaege zu erteilen. Handelt es sich da nicht um die gewoehnlichen Lagemeldungen, die jeder Truppenfuehrer nach oben machen muss, um ueberhaupt

H0421 – 0061

eine militaerische Fuehrung zu ermoeglichen?

A: Unbedingt. Die Lagemeldungen waren einmal morgens frueh, was in der Nacht passiert war, und einmal abends spaet, was am Tage passiert war. Fand nun eine Kampfhandlung statt, die mein Interesse als vorgesetzter Fuehrer besonders in Anspruch nahm, dann habe ich nicht nur einmal, sondern vielleicht dreimal am Tage fragen lassen, telfonsich oder fernschriftlich: "Geht es vorwaerts?, Geht es Rueckwaerts?, Geht es schlecht?, Geht es gut?" So ist das aufzufassen.

F: Die Anklagebehoerde beruft sich noch immer auf das Affidavit Nr. 5 des Generaloberst en Blaskowitz, den ich aufgefordert habe, wegen dieser missverstaendlichen Deutung des Affidavits, die es durch die Anklagebehoerde bekommen hat, mit eine Erklaerung zu diesem Affidavit auszustellen. Ich werde Ihnen jetzt einen Teil daraus vorlesen und Sie im Anschluss daran fragen, ob das so richtig ist, wie Generaloberst Blaskowitz es angegeben hat.

Ich zitiere:

> "Die jetzige Erlaeuterung bezweckt eine Klarstellung der von mir in der Erklaerung vom 10. Nov. 1945 erwaehnten Einschraenkung: " In Ihrem Sachbereich", (naemlich der Frontbefehlshaber). Unter dieser Einschraenkung enthaltenen Darlegung zum Ausdruck gebracht werden. Von einer Beratung der Frontbefehlshaber in der Zusammensetzung einer "Gruppe" oder eines tatsaechlichen " Beraterkreises" kann keine Rede sein. Beide Ausdruecke koennten missverstanden werden, Sie sollten nur den Kreis kennzeichnen, aus dem die Einzelberater im eigenen Befehlsbereich von ihren Vorgesetzten gehoert werden konnten."

Ende des Zitats.

Ist mit dieser Ergaenzung dann diese Erklaerung dementsprechend, was tatsaechlich ein Fuehrer tun konnte?

A: Diese Erklaerung ist damit in Ordnung und bringt unmissverstaendlich zum Ausdruck, was ich von Generaloberst Blaskowitz, in diesem Sinne bestehend, angenommen habe.

F: Nun wurden Sie weiter gefragt nach einem Missverstaendnis, das vor Beginn des Russlandfeldzuges zwischen Ihnen und Feldmarschall v. Bock stattgefunden habe und zwar wegen einer Aenderung des Aufmarschplanes?

A: Das ist ein Irrtum, das war kein Missverstaendnis zwischen mir und Feldmarschall von Bock. Dieser Aufmarschplan war vom Oberkommando des Heeres

H0421-0062

festgelegt und mir als Fuehrer der Heeresgruppe Sued war dieses Loch unsympatisch. Deswegen habe ich beim Vortrag bei Hitler, wo ich ihm sagte:" Meine Heeresgruppe hat den und den Auftrag", habe ich gesagt, " Es waere gut, wenn durch dieses Loch noch Truppen durchgingen." Das war keine Differenz mit Bock, sondern ein Vorschlag zur Guete von mir, um es noch etwas besser zu machen.

F: Haben Sie damals ueber die Absicht, wie Sie Ihre militaerischen Auftraege zu erledigen gedachten, gemeinschaftlich, also Sie und Feldmarschall v. Bock, Hitler vorgetragen oder fanden diese Vortraege nacheinander statt?

A: Sie fanden nacheinander statt. Erst kam Bock an die Reihe mit seinen Armeefuehrern und dann kam ich an die Reihe mit meinen Armeefuehrern. Ich weise immer wieder auf den Fuehrerbefehl hin, dass kein Offizier von etwas anderem mehr wissen darf, als was ihn angeht. Ich durfte eigentlich gar nicht erfahren, wie Feldmarschall v. Bock mit seiner Heeresgruppe operierte. Es ging mich nichts an nach dem Fuehrerbefehl, sondern ich durfte nur wissen: Wo ist sein aeusserster rechter Fluegel?

F: Das ging so weit, dass Sie sogar getrennt vortrugen?

A: Getrennt vortrugen. Denn das ist durchaus nichts Unternehmendes, denn je mehr Leute herumstehen bei einem solchen Vortrag, desto unbequemer ist es.

F: Es ist Ihnen ein Befehl vorgelegt worden und zwar 4067-Ps, nach dem auf Befehl eines deutschen Offiziers sofort deutsche Staatsangehoerige, sofern sie bei den freien franzoesischen Verbaenden in Afrika angetroffen wuerden, zu erschiessen seien. Haben Sie jemals davon gehoert - - -

A: (unterbrechend) Nein.

F: - - - dass dieser Befehl praktisch angewendet worden ist?

A: Nein, ich habe vom ganzen Befehl nichts gewusst.

F: Sie sagten, dass Sie mit den Ansichten des Feldmarschall von Blomberg nie einverstanden gewesen seien. Der Feldmarschall v. Blomberg gibt in diesem Affidavit, das die Anklagebehoerde immer wieder heranzieht, die Meinungen der, wie es dort heisst, " Gruppe deutscher Stabsoffiziere" ab.

Hatte Feldmarschall v. Blomberg besonders nahe Beziehungen mit der ihm unterstellten Generalitaet gehabt?

A: Blomberg war uns immer etwas fremd. Er schwebte immer in anderen Regionen. Er war Anhaenger der Steinerschen Richtung, etwas theosophisch usw., es konnte ihn eigentlich niemand recht leiden. Er ist einmal sogar mein Unter-

H0421-0063

gebener gewesen, ehe er Kriegminister geworden ist. Also er hatte eine Sonderstellung.

F: Herr Feldmarschall, Sie haben aber die Frage nicht ganz beantwortet.- Ich habe Sie gefragt, ob Blomberg besonders nahe Beziehungen zu der ihm unterstellten Generalitaet hatte, dass er uaf Grund dieser Stellung zu seinen Untergebenen ueber deren Ansichten so treffsicher urteilen konnte, wie er es in seinem Affidavit tut.

A: Das kann ich mir nicht vorstellen.

DR. LATERNSER: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORS.: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Der Zeuge v. Rundstedt wird aus dem Saale gefuehrt)

DR. LATERNSER: Herr Praesident, fuer den Fall, dass der Zeuge Professor Dr. Schreiber durch die russische Anklagebehoerde gestellt werden sollte, moechte ich, aber nur fuer diesen Fall, beantragen, dass zu diesem Punkt noch ein anderer Zeuge genehmigt werden moege, der ueber dieses Gebiet genauestens Auskunft geben koennte. Nur fuer diesen Fall.

VORS.: Bitte sagen Sie uns, welchen Punkt Sie meinen?

DR. LATERSNER: Die russische Anklagebehoerde hat heute im Kreuzverhoer des Zeugen v. Manstein eine schriftliche Erklaerung ueber eine besondere Art der Kriegsfuehrung vorgelegt, stammend von Professor Dr. Schreiber - - -

VORS.: (unterbrechend) Jawohl, aber in dieser Erklaerung sind vier Punkte vorhanden. Auf welchen derselben beziehen Sie sich? Es ist nicht nur ein da, sondern eine Anzahl von Punkten.

DR. LATERNSER: Ich wuerde nur darum bitten, Herr Praesident, dass fuer den Fall, dass dieser Zeuge kommt, ebenfalls Gelegenheit gegeben ist, einen Zeugen zu diesem Punkt zu beantragen. Das ist alles. Es ist nur ein eventuell gestellter Antrag.

VORS: Dann muessen Sie diesen Antrag gleich stellen. Wer ist der Zeuge?

DR. LATERNSER: Fuer den Fall, dass Professor Dr. Schreiber als Zeuge erscheint, beantrage ich, zu dem gleichen Beweisthema den General- Oberstabsarzt Dr. Handloser zu vernehmen und zwar als Verteidigungszeuge.

VORS.: Befindet er sich in Nuernberg oder wo sonst?

DR. LATERNSER: Ich kann den Aufenthaltsort nicht angeben, wuerde mich

H0421-0064

aber in der Zwischenzeit bemuehen, diesen feststellen zu koennen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Laternser das Gericht ist der Meinung, dass Sie diesen Antrag schriftlich stellen muessen unter Angabe genauer Gruende und dass Sie erklaeren muessen, warum Sie glauben, dass dieser Doktor ueber diese Art Kriegfuehrung Bescheid weiss. Das Gericht wird Ihren Antrag in Betracht ziehen.

Wenn Ihre Zeuge, Herr Dr. Laternser, erschoepft sind, dann moechte das Gericht den Fall der SA vornehmen. Wollen Sie bitte die Zeugen fuer die SA rufen

Rechtsanwalt Boehm fuer die SA.

DR. BOEHM: Im Rahmen der Beweisfuehrung fuer die SA bitte ich als ersten Zeugen den Zeugen Bock vernehmen zu duerfen.

(Der Zeuge Bock betritt den Gerichtssaal.)

VORSITZENDER: Herr Zeuge, bitte geben Sie Ihren vollen Namen an.

A: Franz Bock.

VORSITZENDER: Wollen Sie den folgenden Eid mir nachsprechen: " Ich schwoer bei Gott dem Allwissenden und Allmaechtigen, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts hinzufuegen und nichts verschweigen werde."

(Der Zeuge spricht die Eidesworte nach)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DR. BOEHM: Herr Zeuge, wann sind Sie zur SA gekommen?

A: Ich bin im Jahre 1922 zur SA gekommen.

F: Und was war damals Ihr Beruf?

A: Mein Beruf war kaufmaennischer Angestellter.

F: Welche Aufgaben hatten Sie in der SA?

A: Ich war vom Jahre 1922 - 1929 SA-Mann. Vom Jahre 1929 bis 1932 hatte ich folgende Dienstgrade: Truppfuehrer bis ungefaehr 1930; Sturmfuehrer bis 1931; und Sturmbannfuehrer bis 1932. Als ich in dieser Zeit arbeitslos wurde, kam ich im Jahre 1932 als Sturmbannfuehrer hauptamtlich zum SA-Gruppenstab West als Adjutant. Von dort aus kam ich im Jahre 1933 zur SA Gruppe, "Bayrische Ostmark" als Stabsfuehrer. Im Jahre 1933 wieder als Standartenfuehrer nach Traunstein. Vom Jahre 1935 bis 1937 Brigadefuehrer, um 1937 Abteilungschef erst und spaeter Amtschef im Stab der Obersten SA-Fuehrung. Im Jahre 1940 leistete ich meinen Wehrdienst. Nach meinem Wehreinsatz kam ich Ende 1942 als Fuehrer der

H0421-0065

Gruppe Niederrhein nach Duesseldorf. Dort war ich bis zum Zusammenbruch 1945.

F: Sie sind also einer der aeltesten SA-Fuehrer und koennen uns sagen, weshalb die SA geschaffen worden ist, und wie sie organisiert war.

A: Die SA wurde urspruenglich als eine Turn- und Sportabteilung ungefaehr im Jahre 1920 gegruendet, kurze Zeit spaeter wurde sie dann zu einer sogenannten Ordnungsgruppe, zu einer Saal- und Selbstschutzorganisation. Die SA bestand damals aus jungen Idealisten von Frontsoldaten des alten Weltkrieges und war nicht bis ungefaehr zum Jahre 1923 besonders organisiert. Sie entstand jeweils nach den oertlichen Notwendigkeiten und Beduerfnissen, wie sie die Partei verlangte.

F: Sie haben von einer Saal- und Selbstschutzorganisation soeben gesprochen Was wollte man damit erreichen?

A: Die Verbreitung des nationalsozialistischen Ideengutes stiess allenthalben damals gerade bei den politischen Gegnern auf harten Widerstand. Man wollte die junge Partei mit allen Mitteln bekaempfen, selbst mit den Mitteln des Terrors. Und daraus entstand dann eine Selbstschutzorganisation oder ein sogenannter Saalschutz.

F: Warum predigte die SA, dass Kampf gegen alles, was sich der Bewegung und den grossen Zielen der Bewegung entgegenstellte, ihre Hauptaufgabe war?

A: Jeder Selbstverhaltungstrieb erfordert Kampf. Die Verwirklichung des nationalsozialistischen Ideals mit dem Ziel, einst die Macht im Staat zu erreichen, erforderte eben auch im politischen Kampf die Auseinandersetzung und den Kampf selbst. Die Mittel unseres Kampfes aber waren die geistigen Waffen, die Mundpropaganda, das gesprochene Wort, die Kundgebungen.

F: Wie war die Entwicklung der SA von 1925 bis zum straffen Aufbau der SA im Jahre 1931?

A: Die SA entwickelte sich im allgemeinen von Jahre 1925 an organisch mit der Entwicklung der gesamten Partei. Sie war eng mit der Partei verbunden und hatte nur einen unbedeutenden organisatorischen Aufbau. Die Partei aber war damals - und damit auch die SA - von den Machthabern des damaligen Staates anerkannt und genehmigt, genauso wie die anderen politischen Parteien, zum Beispiel das Reichsbanner, oder der Rotfront-Kaempferbund, die Sturmscharen, die irgendwie eben zu der jeweiligen politischen Organisation der Parteien der damaligen Zeit gehoerten.

F: Welche Gruende bestanden nach Ihrer Ansicht zu einer Umorganisation im Jahre 1931?

A: Die Entwicklung der Partei und damit auch die Vergroesserung der SA ueber das ganze Reichsgebiet erforderte gerade um diese Zeit - meines Erachtens, soweit ich das noch im Gedaechtnis habe - einen engen Zusammenschluss und eine entsprechende fuehrungsmaessige Organisation und Aufgliederung der SA. Weiterhin war es dringend notwendig, dass gerade wegen der in diesen Jahren und fast in jedem Jahr stattfindenden grossen Parteitage, wo die SA wohl der Haupttraeger des Aufmarsches war, dass fuer diese Zwecke - diese Propagandisten-Zwecke - die SA in sich entsprechend organisiert und geschlossen aufgegliedert war.

F: Weshalb war die SA uniformiert, und war diese Kleidung militaerischen Funktionen angepasst?

A: Die SA hatte keine Uniform meines Erachtens in diesem Sinne, im wortwoertlichen Sinne, sondern erst nur eine graue Windjacke, spaeter das sogenannte Diensthemd, das Braunhemd. Die uebrige Bekleidung war meist ziviler Art, Diese Uniform musste die SA damals haben zum Unterschied gegenueber den uebrigen politischen Organisationen wie Reichsbanner, und wie ich sie schon genannt habe. Irgendwelchen militaerischen Charakter daraus zu schliessen, halte ich fuer abwegig, und wir haben auch nie daran gedacht, dass diese Bekleidung militaerischen Charakter haben koennte oder sollte.

F: Trugen die Angehoerigen anderer Organisationen in der damaligen Zeit irgendwelche aeussere Kennzeichen, die auf ihren Zusammenschluss schliessen liessen?

A: Selbstverstaendlich. Das Reichsbanner z.B. hatte sehr aehnliche Uniformen wie wir in der fruheren Zeit, diese graue Windjacke und eigene Muetzen. Der Rotfrontkaempferbund, soweit ich mich noch entsinne, trug auch eine hemdartige Uniform, ein gruenbraunes Hemd usw. So sind fast saemtliche Organisationen damals auch in ihren eigenen Uniformen aufgetreten.

F: Hatte die SA Waffen und wer konnte Waffen tragen?

A: Die SA durfte keine Waffen tragen, das war ausdrueckliche Anordnung. Nach 1933 hatte die SA den sogenannten " Ehrendolch," um die Jahreswende 1933/34, bekommen, Eine Pistole durfte spaeter (nach der Machtuebernahme) nur der SA-Fuehrer fuehren, der einen entsprechenden polizeilichen Waffenschein besass

H0421-0066

H0421 - 0067

oder einen vollgueltigen SA-Pass. Das Tragen der Waffen, vor allem in der Kampfzeit, wurde strengstens ueberwacht von den zustaendigen Stellen der Polizei und der Staatsexekutive, und ich kann mich noch von meiner Zeit erinnern, da ich selbst SA-Fuehrer war, dass wir vor jeder Versammlung, und in den Versammlungen, sogar bei allen grossen Aufmaerschen fast vorher von der Polizei nach Waffen untersucht wurden, und dass wir unseren Maennern strikte Anweisung gaben keine Waffen mitzunehmen, selbst auf die Gefahr hin, dass wir angegriffen wurden.

VORSITZENDER: Wir wollen eine Pause einschalten.

H0421 – 0068

P a u s e

.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

H0421-0069

F : Herr Zeuge, es ist Ihnen bekannt, dass SA-Angehoerige im Staats- und Polizeidienst taetig waren und in diesen Faellen bewaffnet waren. Von wem wurden sie in diesen Faellen bewaffnet ?

A : Soweit mir bekannt ist, wurden die SA-Einheiten, soweit sie fuer Staatsnotdienst, Polizeihilfsdienst oder als Hilfspolizei eingesetzt wurden, von der jeweils zustaendigen Stelle bewaffnet und im wesentlichen auch gefuehrt und von den entsprechenden militaerischen oder polizeilichen Stellen.

F : Sie wissen, dass diese SA-Sondereinheiten eingerichtet waren. Sagen Sie mir bitte, welche Aufgaben hatten diese Sondereinheiten ?

A : Diese Sondereinheiten wurden in der SA geschaffen, um einmal den landsmannschaftlichen Eigenarten, z.B. der Bevoelkerung an der See und andererseits den Maennern, die im Gebirge wohnten, und zweitens den technischen Faehigkeiten der SA-Maenner entsprechend Raum fuer ihre Betaetigung zu geben. Die Ausbildung in diesen Stuermen war dieselbe im allgemeinen wie in den uebrigen SA-Stuermen. Nur insoweit, als diese Stuerme entsprechendes Material - nehmen wir an Nachrichtenmaterial - zur Verfuegung hatten, oder sich das besorgen konnten, wurde der Dienst in diesen Spezialgebieten betrieben. Ausserdem brauchten wir ja gerade in der fruehe-ren Zeit diese Sondereinheiten, auch technische Einheiten genannt, fuer unsere grossen Aufmaersche, fuer die Kundgebungen und dergleichen, weil wir hier uns vollkommen selbstaendig machen konnten. Zum Beispiel bei der Durchfuehrung eines grossen Parteitages in Nuernberg war es unbedingt notwendig, um 100 000 Mann entsprechend fuehren und leiten zu koennen und im Lager halten zu koennen, dass wir Nachrichtenmittel und Pioniermittel haben, um diese Einrichtungen fuer diesen Parteitag entsprechend selbst herrichten zu koennen und genau so war es draussen in den einzelnen Gaugebieten. Auch dort wurden die Nachrichteneinheiten insonderheit fuer derartige Zwecke eingesetzt. Ferner haben wir dann spaeter diese Nachrichten- oder diese ganzen Sondereinheiten noch sehr notwendig gebraucht fuer den Katastropheneinsatzdienst und

Katastrophen-Schutzdienst, fuer den sich die SA in besonderer Weise eingesetzt und angenommen hat.

F : Zu welchem Zweck unterhielt die SA ihre Musik- und Spielmannszuege ?

A : Die Musik- und Spielmannszuege gehoeren eben zu den marschierenden Einheiten, wenn sie entsprechend propagandistisch und werbend auftreten wollen und ausserdem brauchten wir diese Musik- und Spielmannszuege insonderheit fuer die grossen Veranstaltungen der Partei.

F : Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Diensteinteilung in der SA ?

A : Die Diensteinteilung in der SA, laesst sich sagen, war immer und eigentlich ueberall sehr unterschiedlich. Sie erfolgte einmal nach den rein parteilichen Gesichtspunkten, nemlich, wie ich vorhin schon bei den Sondereinheiten erwaehnte, fuer die Parteitage, Aufmaersche usw., fuer die Versammlungen, sie zu propagieren, Verteilung von Handzetteln und Sonstiges. Weiterhin war der SA-Dienst dazu da, um die fuer die Aufmaersche neu zu schaffenden Kolonnen so auszurichten, dass sie tatsaechlich als gutes Werbemittel bei den Kundgebungen in Erscheinung treten konnten. Es war also die innere und aeussere Ausrichtung unserer Formationen die im Rahmen eines Ausbildungsprogramms der obersten SA-Fuehrung durchgefuehrt wurde und schliesslich als Letztes noch genannt der Einsatzdienst im Rahmen des Katastrophenschutzes, der ja auch entsprechend vorgeuebt und eingeuebt werden musste, um gut und wirksam in Erscheinung treten zu koennen.

F : Wie sind diese Angehoerigen ihren dienstlichen Verpflichtungen nachgekommen ?

A : Die SA-Maenner sind, soweit ich das in meinen Einheiten ueberschen konnte, gern ihren dienstlichen Verpflichtungen nachgekommen. Nur hatten wir ueberall gegen grosse oertliche Schwierigkeiten und gegen zeitliche Schwierigkeiten zu kaempfen, die dem Mann gesetzt waren durch seine berufliche Taetigkeit. Ich greife z.B. hier heraus den Schichtarbeiter des Ruhrgebietes, der natuerlich nicht immer in dem vollen Umfang fuer seine dienstliche

H0421-0070

H0421-0071

Taetigkeit zur Verfuegung stand. So war eben, wie ich eingangs betonte, der Dienst immer und ueberall sehr unterschiedlich und manchmal, vor allen in den Sommermonaten, in den laendlichen Gebieten sehr, sehr gering. Im wesentlichen beschraenkte er sich auf die wenigen Herbst - oder Wintermonate, wo die interne Ausbildung betrieben werden konnte.

F : Wurde dieser Dienst von den SA-Maennern nach dem von ihnen geleisteten Eid verrichtet oder in blindem Gehorsam ?

A : Der SA-Mann machte seinen Dienst freiwillig. Er folgte nach einem Eid den Befehlen, die gegeben wurden. Der Eid lautet, dass er, der SA-Mann, seinen Vorgesetzten zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sei, sofern diese nichts Ungesetzliches von ihm verlangten - so ungefaehr habe ich ihn noch im Kopf.

F : Sie haben erklaert, dass der Dienst in der SA freiwillig gewesen sei. Sind Ihnen keine Faelle bekannt, in denen der Grundsatz der Freiwilligkeit unterbrochen war ?

A : Ja, es mag sein, insoweit, als wir auch Einheiten hatten oder Einheiten im Rahmen der SA in Erscheinung traten, die direkt nicht auf der Basis der Freiwilligkeit aufgebaut waren. Ich denke z.B. an die Reichsfinanzschulen oder an die Stuerme, die sich im wesentlichen rekrutierten aus den Studenten in der spaeteren Zeit oder vielleicht aus solchen Verbaenden - soweit man sie hier hereinbeziehen will - , die seinerzeit aus irgendwelchen nationalen Verbaenden in die SA ueberfuehrt wurden.

F : Hat es in der SA Strafen gegeben ? Gab es eine Dienststrafordnung und warum ist eine solche notwendig gewesen ?

A : Es gab in der SA eine Dienststrafordnung und Arreststrafen. Diese Strafordnung und die Strafen musste die SA haben, um die Zucht und Ordnung in ihren Reihen aufrecht erhalten zu koennen. Man muss immer dabei beruecksichtigen, dass wir ja in der SA Menschen hatten aus allen Schichten der Bevoelkerung; und dass wir gerade nach der Machtuebernahme eine enorme Zahl von Menschen in unsere Reihen bekamen, die wir ja alle nicht ohne weiteres durchschauen konnten und deswegen musste gerade eine Disziplinar- und eine Strafordnung geschaffen werden, um die Ordnung und die

H0421-0072

Disziplin eben zu garantieren. Gefaengnisstrafen gab es in der SA nicht. Es waehren wohl vorgesehen sogenannte Arreststrafen, im wesentlichen aber fuer die Schulen, jedoch ich selbst habe sie in meiner ganzen Zeit niemals angewendet und niemals anwenden brauchen unmittelbar.

F : Kann man aus der Tatsache des Vorhandenseins einer Dienststrafordnung nicht auf einen militaerischen Charakter der SA schliessen ?

A : Meiner Auffassung nach nein, denn Strafen und Strafbestimmungen muss man in jeder Organisation haben.

F : Was hat es sonst noch fuer Dienstvorschriften in der SA gegeben ?

A : Es gab in der SA eine allgemeine Dienstvorschrift ; im besonderen dann die Grussvorschrift, die Bekleidungsvorschrift, die Sanitaetsvorschrift, die Exerziervorschrift fuer Ordnungsuebungen.

F : Warum war diese Exerziervorschrift notwendig ? Kann man oder muss man aus ihr nicht auf einen militaerischen Charakter der SA schliessen ?

A : Die Exerziervorschrift war - oder wie sie auch sonst noch hiess - Vorschrift fuer Ordnungsuebungen - in der SA eben nur geschaffen, um den Einheiten, die marschieren sollten, das entsprechende aeussere Bild zu geben. Diese Ordnungsuebungen umfassten im wesentlichen die aeussere Haltung des Mannes und sollten sich auswirken in erster Linie auf die Marschdisziplin. Ein Vergleich mit der Dienstvorschrift des Heeres als solcher ist nicht moeglich, denn, wie ich die Dienstvorschrift des Heeres kenne, umfasst sie doch im wesentlichen eine Vorschrift, eine Exerziervorschrift mit Waffen und Kampfformen, waehrend wir nur eine Vorschrift im Sinne fuer Ordnungsuebungen und deren Erreichung hatten.

F : Gab es nicht auch ein SA- Sport - und Wehrabzeichen mit besonderer Ausbildung ?

A : Es gab ein SA-Sportabzeichen nach 1939, nach dem Erlass vom 19.1. SA-Wehrabzeichen genannt. Dieses SA-Sport - oder Wehrabzeichen war ein reines Leistungsabzeichen, aehnlich, wie auch das

H0421-0073

Deutsche Sport - und Turnabzeichen ein Leistungsabzeichen dargestellt. Es umfasste die Gruppe I, sogenannte Leibesuebungen, also fuer Leistungen physischer Art ; die Gruppe II wehrsportlich Uebungen und Aufgaben, die willensmaessigen Leistungsuebungen und die Gruppe III Berufs-, wasser- und Einsatzdienst, die geistigen Uebungen. Als solche wollten sie belehren und wurden auch geuebt. Dieses Wehrabzeichen hatten den Zweck zu erreichen, die sittliche Wehrhaftigkeit bei den SA-Maennern zu staerken.

F : Was verstehen Sie unter sittlicher Wehrhaftigkeit ?

A : Unter sittlicher Wehrhaftigkeit verstehe ich - so wurde es auch auf unseren Schulen gelehrt - 1. eine wehrgeistige Ausruestung im Sinne einer ueberzeugten Vaterlandsliebe, die Erziehung des Mannes zum Wehrwillen und zum Selbstbewusstsein, dann schliesslich die Erhaltung der Wehrkraft , der physischen Kraft durch entsprechend sportlich trainierte Koerper.

F : War die Durchfuehrung dieser Aufgabe des SA-Sportabzeichens sofort in grossem Ausmass moeglich, oder bedurfte es hierzu einer besonderen Vorarbeit ?

A : Die Durchfuehrung dieser Leistungsuebungen zum SA- Sport- oder Wehrabzeichen bedurfte erst einer langen Anlaufzeit. Es ist ja klar, dass dieses Abzeichen erst durch entsprechende Leute und Fuehrer gelehrt werden muss, und dass erst die entsprechenden Pruefer herangebildet werden mussten, um ueberhaupt dieses Leistungsabzeichen oder die Durchfuehrung zu diesen Leistungsabzeichen entsprechend auf einer breiten Basis durchfuehren zu koennen. Dazu kam noch, dass uns gerade bei der Durchfuehrung dieses Leistungsabzeichens im wesentlichen - und gerade auf dem flachen Lande - die entsprechenden Mittel fehlten. So ist es gekommen, dass nach der Widerstiftung dieses Sportabzeichens 1935 das Sportabzeichen nur langsam und Zug um Zug und Jahr fuer Jahr eben erst in die Masse der SA-Maenner hereingetragen werden konnte. Ausserdem war ja die Arbeit fuer dieses SA-Sport - oder Wehrabzeichen nicht allein die Hauptaufgabe, die wir in der SA hatten, sondern die Ablegung dieser Leistungsuebungen war mehr oder minder freiwillig und zusaetzlich gedacht und auch durchgefuehrt worden.

H0421-0074

F : Ist die wehrsportliche Erziehung und die Disziplin nach militaerischen Gesichtspunkten zu werten ?

A : Dieses SA-Sport - oder Wehrabzeichen ist meines Erachtens nicht nach militaerischen Gesichtspunkten zu werten, sondern ist genau so, wie ich sagte, wie das Reichssportabzeichen als ein Leistungsabzeichen zu werten, denn es zieht ja im wesentlichen in seiner ganzen Disziplin, auch die Disziplin mit herein, die in dem deutschen Sportabzeichen oder in irgend einer anderen Sportdisziplin des olympischen Kampfes zugrundegelegt ist, moderner Fuenfkampf, Hindernislauf, Hammerwerfen, Speerwerfen, Reiten, Schwimmen usw.

F : Die Anklage behauptet nun, dass derartige Taetigkeiten und Spiele bei der Landesverteidigung eine grosse Rolle gespielt habe. Was haben Sie dazu zu sagen ?

A : Mag sein, aber nur eben in demselben Masse, wie auch schliesslich alle Funktionen des buergerlichen Lebens ihm Rahmen der Landesverteidigung eine gewisse Rolle spielen.

F : Brauchte der Besuch der SA-Schulen eine militaerische Qualifikation mit sich und welche Schulen hat es ueberhaupt in der SA gegeben ?

A : Es gab in der SA vier Schulungsmoeglichkeiten. 1. die sogenannte Wochenendschulung, die sich auf freie Samstage und Sonntage erstreckte. Auf diesen Wochenendlehrgaengen wurden im wesentlichen die unteren Dienstgrade, Schar- und Truppfuehrer, geschult. Es handelte sich hier um eine sogenannte elementare Schulung und Unterweisung fuer die Einheiten, fuer die unteren Einheiten. Zeitmaessig war das nur eine kurzfristige Ausbildung, die auch abgehalten werden konnte, wie es eben notwendig war. Die naechste Schulung ist die sogenannte SA-Gruppenschule, territorial also in einem Gruppenbereich. Sie umfasste die Sturmfuehrer und hatte eine Zeitdauer von ungefaehr 14 Tagen auf den sogenannten SA-Gruppenschulen. Der Zweck dieser Schulung war, die kameradschaftliche Bildung innerhalb der Sturmfuehrer zu erreichen, sie einzufuehren in den allgemeinen SA-Dienst in ihren Stuermen, sie kurz zu unterweisen in der sportlichen Taetigkeit

H0421-0075

und gleichzeitig, sie im grossen einzufuehren in die Disziplin des Sportabzeichens oder Wehrabzeichens; weiterhin Besprechung von Tagesfragen, weiterhin eine kurze allgemein bildende geistige Ausrichtung und schliesslich auch eine Ueberpruefung auf ihr Leisten und Koennen und ihre Charakterwerte. Die naechste Schlung waren die Reichsschulen. Diese Reichsschulen waren im wesentlichen da fu die mittleren Fuehrer, Sturmfuehrer und Standartenfuehrer. Der Dienst bewegte sich ungefaher in der gleichen Weise wie an den Gruppenschulen mit einer Stufe hoeher gesehen ; allgemein auch eine Ueberpruefung auf das Koennen, die Leistung des Einzelnen und auf seine Charakterhaltung, Einfuehrung in den SA-Dienst jeweils in der Stufe die er vertrat. Im uebrigen aber waren diese Schulen dazu da, die sogenannten Lehrscheininhaber .....

VORSITZENDER : Herr Dr. Boeh, koennen Sie das nicht etwas zusammenfassen ? Wir kennen dies alles, Sie gehen einfach durch die ganze Szene durch. Wir wollen doch das nicht haben.

DR. BOEHM: Ja, Herr Praesident, ich will versuchen, es etwas abzukuerzen.

F : Die Anklage behauptet, dass in diesen Schulen 25 000 Offiziere der Wehrmacht ausgebildet worden seien und zwar ausgebildet fuer die Wehrmacht. Was haben Sie dazu zu sagen ?

A : An diesen Schulen sind niemals SA-Fuehrer zu Offizieren ausgebildet worden. An diesen Schulen waren nur die Ausbildung fuer die SA selbst und sonst nichts.

F : Wurden andiesen Schulen Waffenuebungen ausgefuehrt ?

A : An diesen Schulen wurden keinerlei Waffenuebungen ausgefuehrt.

F : Die Anklage behauptet weiter, dass von der SA 7o Prozent ausgebildeter Leute zur Wehrmacht abgestellt worden sind. Was haben Sie dazu zu sagen ?

A : Nach dem deutschen Wehrgesetz musste jeder Deutsche seiner Wehrpflicht genuegen, ganz egal, zu welcher Organisation er gehoer Die SA hat keine Soldaten ausgebildet. Ich selbst habe ja als einfacher Soldat im Jahre 194o in der Wehrmacht angefangen und mich z Offizier heraufgearbeitet, obwohl ich ja Inspektor in den SA-

H0421-0076

Gruppenschulen war.

F : Hatte die Wehrmacht eine Moeglichkeit, diese Gruppenschulen irgendwie zu beeinflussen ?

A : Nein, die Wehrmacht hatte keinerlei Moeglichkeit, diese Gruppenschulen irgendwie zu beeinflussen, auch kein Inspektionsrecht in den Schulen.

F : Sagen Sie mir, Herr Zeuge, was verstehen Sie unter politischem Soldatentum und wehrgeistiger Erziehung in der SA ?

A : Unter politischem Soldatentum ist zu verstehen die innere und aeussere Haltung des Mannes schlechthin, verbunden mit einer klaren politischen Auffassung. Unter wehrgeistiger Erziehung verstanden wir eine Erziehung zur koerperlichen, geistigen und seelischen Grundhaltung und sonst nichts.

F : Es ist Ihnen bekannt der Erlass des Fuehrers zur vor- und nachmilitaerischen Erziehung der SA 1939. Wie steht es damit ? Dieser Befehl, ist er durchgefuehrt worden oder nicht ?

H0421-0077

A: Dieser Befehl vom 19. Januar kam nicht mehr zur Durchführung. Er wurde bereits unmittelbar nach dem Kriegsausbruch als die gesamten Vorbereitungen, die diesen Befehl umfasste, noch lange nicht abgeschlossen waren, durch den Oberbefehlshaber des Heeres - soviel ich weiss - ausgesetzt und bis zum Kriegsschluss zurückverwiesen.

Der Stabchef Lutze hatte damals vor, als der Erlass am 19. Januar herausgekommen war, am 1. Oktober, also zum Zeitpunkt des Truppenwechsels mit einem probeweisen Beginn dieser Wehrmannschaftsausbildung d. h. dieser Ausbildung der nachmilitärischen Ausbildung zu beginnen, kam aber nicht mehr dazu. Es war alles bei Kriegsbeginn in den Verhandlungen und in den gesamten Vorbereitungen steckengeblieben.

F: Kann man sagen, dass der Erlass des Führers vom 19. Januar 1939 so ausgelegt werden kann, dass dieser Auftrag in einer logischen Entwicklung zur Arbeit der SA von vor 1939 stand?

A: Wie ich ersehen konnte, nein. Der Stand der Ausbildung der SA bei Erlass war nicht so, dass man von einer normalen Fortsetzung sprechen konnte, denn unsere ganze Ausbildung von 1934 bis 1939 war nur eine allgemeine sportliche Wehrerziehung, denn sonst hätte es ja erstens meines Erachtens kein erst zu vereinbarenden Ausführungsbestimmungen bedurft zwischen SA und den Oberbefehlshabern der drei Wehrmachtsteile, zweitens hätte wir unmittelbar nach dem 19. Januar beginnen können und drittens war die Ausbildung der SA-Führer ja - soviel ich weiss - ungefähr 80 % nicht soweit militärisch fortgeschritten, um irgendwelchen militärischen - auch nur geringsten - Anforderunge gerecht worden zu können. Und diese Führer hätten zweifelsohne erst bei der Truppe dort kennenlernen müssen, was in dieser Ausbildung bzw. der nachmilitärischen Ausbildung gemacht werden sollte.

F: Kann man sagen, dass auf dem Gebiet der vor- und nachmilitärischen Erziehung, wie sie ursprünglich befohlen war, überhaupt eine praktische Durchführung jemals erfolgt ist?

H0421 – 0078

12. Aug.-A-ASchw-2-Hausladen

A: Meiner Auffassung nach, nein, denn einmal ist dieser Auftrag früher gegeben worden - seit 19. Januar - und ist ja praktisch nie zur Durchführung gekommen; zweitens konnte er es nicht mehr, weil er ja erst am 1. Oktober anlaufen sollte, also gar keine Männern mehr zurückkommen konnten, da ja praktisch am 1. September der Krieg begonnen hatte. Es haben lediglich was gemacht wurde - die Vorbereitungen technisch-finanzieller Art, vielleicht; die Einzelheiten sind mir unbekannt und vielleicht die allgemeinen Überlegungen, wie und in welcher Weise dieser Auftrag zur Ausführung kommen sollte.

F: Und dazu ist dann der Befehl gekommen, diese Tätigkeit über die vor- und nachmilitärische Ausbildung der SA-Angehörigen einzustellen.

A: Soweit mir bekannt ist einmal durch den Oberbefehlshaber des Heeres, zweitens durch die Parteikanzlei in gleicher Weise dass also diese Massnahmen zurückzustellen seien und weiterhin noch - wenn ich mich erinnere war in diesem Schreiben der Parteikanzlei nocheine weitere Anweisung, dass überhaupt dieser ganze Erlass vom 19. Januar auf Grund der Schwierigkeiten, die sich einmal mit den Jugendorganisationen, auf der anderen Seite mit den parteilichen Gliederungen ergeben hatten inbezug auf die alleinige Durchführung durch die SA, eben revidiert, unter Umständen sogar ganz aufgehoben werden sollte.

F: Hatte die SA finanzielle Möglichkeiten für die Beschaffung von Ausbildungsmitteln insbesondere in den Sondereinheiten

A: Die SA hatte im wesentlichen ganz geringe Etatmittel. Es bekam nur z. B. ein SA-Sturm 80 - 120 Mark; eine Standarte ungefähr 800 - 1200 Mark; eine SA-Gruppe ungefähr 2.500 - 3.500 Mark. Genau kann ich es nicht sagen. Diese Mittel reichten gerade aus um den allgemeinen Geschäftsbedarf und Bedarf für die Dienststellen zu decken. Für irgendwelche Anschaffungen grösseren Stils oder Depots für unsere Sondereinheiten hatten wir kaum Mittel. Wenn wir ab und zu einmal etwas bekamen, so waren es geringe Zuweisungen, die über die Oberste SA-Führung spärlich verteilt wurden.

H0421-0079

12. Aug.-A.-Schw-3-Hausladen

Im wesentlichen aber -glaube ich, habe ich schon betont - machten unsere SA-Männer gerade in den Sondereinheiten ihre Geräte zu 90 % - kann man sagen - in eigener Bastelarbeit oder mit Mitteln, die sie sich von Freunden, Bekannten oder aus ihren Berufsstellen mitgebracht hatten.

F: Herr Zeuge, in der SA wurde unter anderem geschossen. Nun sagen Sie mit welchen Waffen geschossen wordenist und wieviele dieser Arten von Waffen den einzelnen Stürmen zur Verfügung gestellt worden sind,

A: In der SA wurde das Schiessen aufden Schiessständen betrieben mit Kleinkalibergewehren und zum Teil auch mit Luftgewehren, ebenfalls hatten wir bei einigen Führertagungen sogenanntes kleines Pistolenschiessen bei sportlicher Ausbildung und kameradschaftlicher Unterhaltung. Es wurde auch von SA-Männern und Einheiten auf irgendwelchen privaten Schiessplätzen der Schützenvereine auch ab und zu mit sogenannten Wehrmannbüchsen Grosskaliber geschossen. Gewehre, die sichatte waren sehr gering. Ich erinnere mich ....

VORSITZENDER: Wir wollen bestimmt doch die Einzelheiten über diese Büchsen nicht hör n. Sie haben wahrscheinlich in dem Verhör vor der Kommission genau die Einzelheiten über die Kaliber der Büchsen niedergelegt. Sie verschwenden nur unsere Zeit.

DR. BÖHM: Herr Präsident, dieser Zeuge ist nur für zwei Fragen benannt, nämlich zurFrage der militärischen Ausbildung der SA und zu einigen Fragen im Zusammenhang mit der Zeitung "Der SA-Mann". Ich glaube, dass ich nur noch ganz wenige Fragen an diesen Zeugen überhaupt habe.

DURCH DR. BÖHM:

F: Sie haben vorhin von Schulen gesprochen, Truppenschulen usw. Wurden diese Schulen während des Krieges fortgeführt?

A: Schon kurz nach Kriegsbeginn kam - möchte ich sagen - gleich unmittelbar bei Kriegsbeginn kam der grösste Teil unserer SA-Schulen zum Erliegen. Nur einige wenige wurden noch

H0421-0080

aufrecht erhalten. Das kam daher, dass eben im Laufe der Zeit nämlich immer mehr SA-Männer und -Führer zur Wehrmacht einberufen wurden und andererseits die Zurückgebliebenen oder in der Heimat Verbliebenen durch ihre Berufstätigkeit so in Anspruch genommen waren, dass sie eben nicht mehr ihren Dienst im vollen Umfange und vor allem den Schulen nachkommen konnten.

F: Ich möchte nun zu einem anderen Gebiet und zwar zum letzten kommen, das ich mit Ihnen besprechen wollte und das ist die Zeitschrift "Der SA-Mann". Kann man "Der SA-Mann" als ein amtliches Organ der Obersten SA-Führung ansehen oder bezeichnen?

A: Nein, ich habe ihn nicht als amtliches Organ angesehen, weil ich ja wusste, dass dieser "Der SA-Mann" nicht von der Obersten SA-Führung verantwortlich herausgegeben wurde. Es war eine Zeitung wie jede andere auch.

F: Ja, und wie war die Oberste SA-Führung zu dieser Zeitung eingestellt?

A: Die Oberste SA-Führung hat dieser Zeitung eben amtliche Verlautbarungen, z. B. die Beförderungen oder irgendwelche anderen Nachrichten zukommen lassen und im übrigen bewegte sich der Inhalt im gleichen Sinne wie der der übrigen Zeitungen.

F: Haben Sie als Amtschef in der Obersten SA-Führung Einfluss auf die Gestaltung der Zeitung gehabt?

A: Nein, ich habe keinen Einfluss auf diese Zeitung gehabt; ich weiss nur, dass mein Vorgesetzter, der Hauptamtschef, verschiedentlich versucht hatte, in dieser Zeitungeinen eigenen Platz für die Ausbildung zu bekommen, was ihm aber nicht möglich war. Aus welchen Gründen weiss ich nicht genau; ich habe aber immer vermutet, dass es rein geschäftliche Angelegenheiten waren, die eben diesen Versuch nicht zuliessen.

F: Wurde die Zeitung "Der SA-Mann" zur Schulung innerhalb der SA verwendet?

A: Ich habe es nicht erlebt und auch nicht gesehen. Diese Zeitung lag wohl in den Schulen, und zwar in den Unterhaltungsräumen auf, und wurde dort gelesen wie die übrigen Zeitungen;

H0421-0081

aber für besondere Schulung wurde er ("der SA-Mann") meines Wissens nicht verwendet.

F: Die Zeitung brachte Aufsätze über die Rüstung anderer Staaten, unter anderem in einer Artikelserie nach der anderen. Konnte man nicht annehmen, dass diese Aufsätze nicht nur gebracht wurden, um die eigene Rüstung zu begründen.

A: Meines Erachtens war gerade diese Wochenzeitung nicht so aktuell und auch nicht so weit verbreitet, dass sie irgendwie auf massgebliche Leute oder auf einen grossen Teil von Menschen hätte besonderen Einfluss nehmen können.

F: Ist Ihnen eine Zeitschrift bekannt innerhalb der SA die amtlich war?

A: Das Verordnungsblatt z. B., das amtliche Verordnungsblatt der Obersten SA-Führung oder z. B. "Der SA-Führer", der ja von einer bestimmten Abteilung in der Obersten SA-Führung geleitet und gelenkt wurde.

F: Eine Frage, die mit diesem Fragenkomplex nichts zu tun hat.

Können Sie mir sagen, wer das Konzentrationslager Dachau bewacht hat und zwar von Anbeginnen?

A: Soweit ich das noch weiss, ist es von der SS bewacht worden. Ich selbst war nicht in diesem Lager. Ich habe erst später vom Bestehen dieses Lagers erfahren.

F: Welche Wirkung hatte die Machtübernahme am 30. Januar 1933 auf den alten SA-Mann aus der Kampfzeit nach den vorhergegangenen schweren politischen Auseinandersetzungen?

A: Ich selbst war zum Zeitpunkt der Machtübernahme als Adjudant in einem Gruppenstab und habe damals, wenn ich heute nochmals an diese Zeit zurückdenke, erst geglaubt, dass auf Grund der ungeheuren politischen Spannungen und Auseinandersetzungen der vorangegangenen 12 Jahre, dass es da gerade zu diesem Zeitpunkt zu einem ungeheueren Ausbruch aufgespeicherte Wut und Vergeltung hätte kommen müssen. Ich möchte aber sagen, da ich diesen Zeitpunkt unmittelbar erlebte, dass ich eigent-

lich sehen musste und sehen konnte, dass dieser Zeitpunkt der Machtübernahme im Wesentlichen besonnen und ruhig ablief und auch der alte Mann, der aus der Kampfzeit her noch die Verhältnisse kannte, wesentlich sehr beruhigt und besonnen geblieben war.

F: In welchem Lichte sehen Sie aber denn die verschiedenen in der späteren Zeit vorgekommenen Ausschreitungen von 1933 auf 1934 nach Ihrer soeben gegebenen Erklärung?

A: Die späterevorgekommenen Fälle sehe ich so und werte sie auch persönlich so, dass sie eben trotz der immer wieder befohlenen Disziplin und Ordnung nur begangen sein können von einzelnen Wenigen oder kleinen Gruppen, die einmal den Sinn unserer sozialistischen Revolution, d. h. die Begrenzung und den Umfang nicht begriffen hatten oder andererseits die eben aus dem Gleis geworfenen nicht mehr den Weg zum eigenen Staat, zu eigener Ordnung zurückfanden.

F: Herr Präsident, ich habe weiterkeine Fragen mehr an diesen Zeugen.

VORSITZENDER: Will die Anklagebehörde das Kreuzverhör anstellen

Kreuzverhör durch Mr. Barrington.

Mr. BARRINGTON:

F: Herr Zeuge, Sie haben dem Gericht gesagt, dass die SA nur im politischen Soldatentum erzogen worden sei. Bedeutet politisches Soldatentum nicht, dass derSA-Mannbesondere Privilegien im Staate hatte, die der einfache deutsche Bürger nicht hatte?

A: Ich weiss nicht, welche Privilegien der SA-Mann gehabt haben soll.

F: War der SA-Mann nicht einer der nationalsozialistischen Elite?

A: Der SA-Mann war der poltische Soldat in der Bewegung und sonst nichts.

DR. BÖHM: Verzeihen Sie, Herr Präsident, unsere Übertragungs-

H0421-0082

H0421-0083

apparatur ist nicht in Ordnung. Auch der Zeuge versteht keine Frage, er versteht sie nur zum Teil, weil er der englischen Sprache mächtig ist.

MR. BARRINGTON: Würde es möglich sein, Herr Richter, dass der Herr Dr. Böhm sich hierher setzen würde, wenn seine Kopfhörer nicht funktionieren? Die deutsche Leitung scheint in Ordnung zu sein.

VORSITZENDER: Ja natürlich, falls seine Kopfhörer nicht in Ordnung sind, kann er andere haben.

Weiter durch Mr. Barrington.

F: Herr Zeuge, war der SA-Mann genauso den Gesetzen unterworfen wie jeder andere deutsche Bürger auch?

A: In weit höherem Masse. Der SA-Mann machte seinen Dienst freiwillig. Er stand in besonderem Masse in der Gesetzmässigkeit bei irgendwelchen Übertretungen, und ausserdem habe ich persönlich als Chef des Amtes Soziale Fürsorge jahrelang erlebt und Arbeit damit gehabt, Tausende von SA-Männern erst Zug um Zug in Arbeit zu bringen, dann sie da und dort irgendwie zu fördern und ich habe in einem grossen Fürsorgeapparat lange Jahre und selbst bis in die letzte Zeit hinein viele arme und bedürftige SA-Männer betreuen müssen.

F: Ich fragte Sie- vielleicht ist die Übersetzung nicht richtig durchgekommen - gab es die gleichen Beschränkungen für das Verhalten derSA-Männer, wie für den gewöhnlichen deutschen Bürger?

A: Herr Anklagevertreter ich bitte mir zu sagen, welche Beschränkungen Sie meinen. Ich kenne keine wesentlichen Beschränkungen, wie Sie sie anführten.

F: Ist Ihre Antwort Nein? Gab es keine Beschränkungen? oder ist Ihre Antwort Ja?

A: Ich habe jetzt eine Frage gestellt, Herr Anklagevertreter: Welche Beschränkungen der SA-Mann nicht gehabt haben soll gegenüber anderen. So habe ich die Frage verstanden.

H0421-0084

F: War der SA-Mann ebenso frei in seinem Verhalten, oder war er freier in seinem Verhalten, als der gewöhnliche Deutsche Bürger?

A: (Keine Antwort).

F: Wenn Sie dies nicht beantworten können, sehen Sie sich für einen Augenblick die Allgemeine Dienstordnung an, über welche Sie soeben gesprochen haben.

Mr. BARRINGTON: Hohes Gericht. Es ist dies auf Seite 30-A des Dokumentenbuches B. Es ist Dokument 2820-PS, USA-Beweisstück 247.

DURCH MR. BARRINGTON:

F: Sehen Sie sich zuerst Artikel 1 an, ich glaube, es ist auf Seite 5. Haben Sie es gefunden?

A: Ja.

F: Der SA-Mann ist der politische Soldat Adolf Hitlers."

Und sodann einige wenige Zeilen darunter:

"Er geniesst deshalb besonderes Ansehen und hat bestimmte Rechte im Staate."

Wollen Sie bestreiten, dass diese Worte nicht das bedeuten, was Sie sagen? War der SA-Mann nicht in einer bevorzugten Stellung?

A: (keine Antwort).

F: War der SA-Mann nicht in einer bevorzugten Stellung?

A: Ich kann nur sagen, dass, soweit ich SA-Mann war und soweit ich die SA-Männer kennengelernt habe, der SA-Mann in keiner privilegierten Stellung war. Im übrigen handelt es sich hier um Die Dienstordnung der SA vom Jahre 1933, die meines Wissens im wesentlichen im Jahre 1934 ausser Kraft gesetzt wurde und ich persönlich .....

F: Ich kümmere mich nicht darum, wann sie ausser Kraft gesetzt wurde. Sie wurde am 12. Dezember 1933 erlassen oder nicht? Und das war doch, nachdem die Nazis an die Macht gekommen waren?

H0421 – 0085

A: (keine Antwort)

F: Das ist doch oben angegeben. Sagen Sie mir, was waren diese bestimmten Rechte im Staate, die der SA-Mann nach Artikel 1 genoss? Jeder SA-Mann hat doch dieses Buch gelesen?

A: Wenn der SA-Mann im Rahmen des Staatsdienstes oder Polizeinotdienstes eingesetzt war, hatte er natürlich die entsprechenden Rechte im Rahmen dieses Notdienstes oder dieses Dienstes.

F: Ich nehme an dass Sie nicht antworten können, welche diese bestimmten Recht waren. Sehen Sie sich Artikel 10, auf Seite 13 an. Haben Sie Artikel 10, auf Seite 13 gefunden?

H0421-0086

A: Io ? Ja.

F: "Die gehobene Stellung des SA-Manns darf durch verletzende, zurueecksetzende od oder ungerechte Behandlung nicht herabgewuerdigt werden."

Wie war der SA-Mann ueber irgend einen anderen deutschen Buerger erhoben ?

A: Er hat, meines Erachtens, eine besondere Verpflichtung gehabt.

F: Was bedeutet es, wenn es hier heisst: "Die gehobene Stellung", und dass er nicht verletzend behandelt werden duerfe ? Er konnte doch andere deutsche Buerger verletzend behandeln, oder nicht ?

A: (Keine Antwort).

F: War der SA-Mann ueber das Heer erhoben ? Ja oder Nein ?

A: Ich habe schon gesagt, dass ich, soweit ich es persoenlich erlebt habe, niemals ein besonderes Recht gehabt habe oder eingeraeumt habe, und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass hier der SA-Mann ein besonderes Recht oder sich etwas besseres Recht in Anspruch nehmen haette koennen.

F: Gut. Das ist also IhreAntwort. Sehen Sie sich nun Artikel 18, auf Seite 17 an: "Der SA-Mann darf Waffen, die ihm anvertraut sind, nur zur Ausuebung seines Dienstes oder zur regelrechten Selbstverteidigung gebrauchen."

Ich bitte, mir zu sagen, welche Art des Dienstes des SA-Mannes den Gebrauch von Waffen erforderlich macht, ausser Selbstverteidigung ?

A: Ich habe schon gesagt, dass der SA-Mann in den Notdienst eingesetzt werden konnte. Im uebrigen moechte ich allgemein zu dieser Dienstvorschrift noch sagen, dass sie seinerzeit, meiner Ueberzeugung nach, geschaffen wurde unter Roehm, der damals .....

F: Ich habe nicht das gewollt. Roehm war Stabschef der SA, und was er anordnete, war wahrscheinlich das Gesetz fuer die SA, und er sagt, dass der SA-Mann die Waffen nur zur Ausuebung seines Dienstes oder zur regelrechten Selbstverteidigung gebrauchen duerfe. Ich frage Sie nochmals, in welchem Falle konnte der Dienst des SA-Mannes den Gebrauch von Waffen notwendig machen, ausser im Falle von Notwehr ? Wenn Sie dies nicht beantworten koennen, so sagen Sie dies.

A: Ich kann nur folgendes sagen, was ich heute auf eine Frage des Herrn Anwaltes schon gesagt habe, dass die SA nur insoweit bewaffnet wurde und eingesetzt wurde, als sie in Staatsfunktionen taetig war und taetig wurde.

F: Sie wollen also sagen, dass der Zweck des Gebrauchs von Waffen auf militaerischem Gebiete laege ?

H0421-0087

A: (Keine Antwort).

F: Wollen Sie sagen, dass sie die Waffen fuer militaerische Zwecke benutzen sollten, im Falle sie zu diesem Zwecke aufgefordert wuerden ?

A: Ich habe gesagt, im Staatsnotdienst, vor allem im Polizeidienst, soweit die SA eingesetzt oder herangeholt wurde.

F: Sie behhaupten nicht, dass sie dieselben im Heer benutzen sollten, Sie behaupten vielmehr, sie sollten dieselben im Polizeihilfsdienst verwenden ?

A: Fuer den Polizeinotdienst oder Polizeihilfsdienst.

F: Wollen Sie also dann sagen, dass , falls sie als Polizeihilfsdienst Verwendung fanden, diese Bestimmung der Allgemeinen Dienstordnung fuer die SA die Bestimmung war, die auf sie Anwendung fand ? Oder waren dann die Polizeibestimmungen anzuwenden ?

A: (Keine Antwort(.

F: Haben sie die Befehle der SA oder die Befehle der Polizei entgegengenommen, wenn sie im Polizeihilfsdienst taetig waren ? Das moechte ich von Ihnen wissen.

A: Herr Anklagevertreter, ich habe nur das gesagt, was ich selbst gesehen habe. Was im einzelnen hier nach den Dienstvorschriften festgelegt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis und der SA-Mann hat, soweit ich es erlebte, eben diese Waffen bekommen oder wurde bewaffnet, soweit er im SStaatsdienst oder Polizeinotdienst ist damit gemeint, eingesetzt wurde.

F: Koennen Sie mir sagen, in welchem Falle, ausser im Polizeidienst oder in Notwehr, er seine Waffen haette benuetzen muessen ? Irgend einen anderen Fall ?

A: (Keine Antwort).

F: Zeuge, ich moechte Ihnen vorhalten, dass diese Waffen, die in diesem Artikel 18 erwaehnt sind, fuer keinen anderen Zweck bestimmt waren, als um diese sogenannten SA-Aktionen durchzufuehrdn. Ist das richtig ?

A : Ich habe nur immer wieder zu betonen, dass meiner Auffassung nach und so, wie ich es gesehen habe .....

Vorsitzender: Zeuge, Sie koennen diese Frage beantworten. Es ist dies entweder richtig oder falsch. Sie koennen sagen, dass Sie zu jener Zeit immer mit der SA waren.

Zeuge: Wenn ein SA-Mann ohne Staatsnotdienstverpflichtung irgend etwas gemacht hat, und mit der Waffe umgegangen ist, hat er sich strafbar gemacht. Im uebrigen ist der SA-Mann nur im Rahmen des Notdienstes eingesetzt worden.

H0421 - 0088

Durch Mr. Barrington:

F: Ich moechte Ihnen vorhalten, dass der SA-Mann sich dann strafbar gemacht hat, wenn er seine Waffen fuer einen Zweck benuetzt hat, den die SA nicht billigte. Aber was ich jetzt sage, ist, dass er ermutigt wurde, ja, dass ihm befohlen wurde, seine Waffen bei Aktionen zu benuetzen, die die SA billigte.

A: (Keine Antwort).

F: Nun, wenn Sie keine Antwort geben koennen, moechte ich weiter gehen. Schauen Sie sich in diesem kleinen Buch noch eine weitere Sache an. Sehen Sie auf Seite 33, unter Nummer 6 der Dienststrafordnung; Seite 33. Haben Sei Seite 33 ?

A: Ja.

F: Lesen Sie den letzten Satz des ersten Paragraphen ueber Bestrafung:

"Als Recht gilt, was der Bewegung nuetzt; als Unrecht, was ihr schadet."

Haben Sie das gefunden ?

A: Nein .

F: "Als Recht gilt, was der Bewegung nuetzt; als Unrecht, was ihr schadet."

A: Ja, ich habe es gefunden.

F: Was ich behaupte, Zeuge, ist, dass das, was der Bewegung nuetzte, z.B. SA-Aktionen, gerade die Dinge waren es, wofuer die SA Waffen benuetzen sollte. Ist das richtig oder nicht ? Wollen Sie das mit Ja oder Nein beantworten ?

A: Die Sa-Fuehrer wurden unter ihren Fuehrern eingesetzt und sie mussten wissen, zu welchem Zwecke sie ihre SA-Maenner einsetzen durften.

F: Ich glaube nicht, dass diese Antwort irgend etwas mit meiner Frage zutun hat. Sehen Sie sich noch einmal den Satz an:

"Als Recht gilt, was der Bewegung nuetzt; als Unrecht, was ihr schadet."

Zeigt es nicht ganz klar, dass die Nazi-Partei die SA als eine privilegierte Abteilung ansah, die berechtigt war, Verbrechen zu begehen, solange sie der Bewegung nuetzten ?

A: Der SA-Mann wurde ja gefuehrt und er konnte ja nicht nur, weul er diese Dienstvorschrift hatte, nun als Einzelperson handelnm wie er wollte.

Mr. Barrington: Ich habe dann nur noch ein weiteres Dokument und nur zwei oder drei Fragen hierueber, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Gut.

Mr. Barrington: Herr Vorsitzender, das Dokument ist das erste Dokument im Buch C. Es ist D- 918. Ich bitte um Entschuldigung, Euro Lordschaft, es ist Buch 16 B.

H0421-0089

Das Dokument ist D-918 und wird GB-594.

Durch Mr. Barrington:

F: Zeuge, ich moecht auf Einzelheiten in diesem Dokument nicht eingehen. Sie koennen sehen, worum es sich hier handelt. Es sind Lutzes Ausbildungsrichtlinien fuer 1939. Sie sehen auf Seite 2 das Datum, unter welchem sie herausgegeben wurden, naemlich 4. November 1938. Das war vor Hitlers Befehl ueber die vor- und nachmilitaerische Ausbildung. Ich moechte Sie nur ueber einen Punkt dieses Dokumentes befragen. Sie haben soeben behauptet, dass die Ausbildung der SA hauptsaechlich zu Sportzwecken diente. Ist das richtig ?

A: Ich habe gesagt, die Ausbildung der SA bewegte sich in der Leistungsuebung des SA-Sportabzeichens und zwar im Sinne einer geistigen, willensmaessigen und koerperlichen Ausbildung.

F: Aber haben Sie denn nicht gesagt, dass besonderes Gewicht auf den Sprot gelegt wurde und nicht auf militaerische Ziele. Sagen Sie doch, wenn Sie es nicht gesagt haben.

A: Ich kann mich an die Einzelheiten der vorhin ausgesagten Ausfuehrungen nicht mehr erinnern. Aber ich kann nur sagen, dass die SA eine wehrsportliche Ausbildung betrieben hat, im Sinne einer koerperlichen, willensmaessigen und geistigen Erziehung, so wie sie hier auch in diesem Buch festgehalten ist.

F: Sie streiten also nicht ab, dass die Ausbildung eine militaerische Absicht hatte. Bestreiten Sie das ? Hatte die Ausbildung zum Sportabzeichen eine militaerische Absicht ?

A: Wir hatten fuer irgendwelche militaerische Ausbildung keinerlei Auftrag und haben sie nicht durchgefuehrt. Es handelt sich hier um eine sittliche Erziehung, wie ich immer wieder betonen moechte, in geistiger, willensmaessiger und koerperlicher Hinsicht und sonst nichts.

F: Ich bitte Sie, gewisse Stellen dieses Dokumentes zu ueberfliegen. Sehen Sie sich Seite 7 dieser Ausbildungsrichtlinien fuer 1939 von Lutze an. Sie koennen sehen, dass sich Seite 7 mit demersten Ausbildungsabschnitt beschaeftigt und zwar vom November 1938 bis Anfang Februar 1939. Auf dem unteren Teil der Seite koennen Sie in gewisser Folge die Punkte sehen, auf die besonderes Gewicht gelegt wird: Marschieren, Exerzieren, Schiessen, Geländedienst und ganz am Schluss Sport. Koennen Sie das sehen ?

A: Jawohl.

H0421 - 0090

F: Nun sehen Sie sich Seite 3, nein Seite 10, zuerst auf Seite 9 an. Hier ist aehnliches fuer den zweiten Ausbildungsabschnitt, von Anfang Februar 1939 bis Ende April 1939 gegeben. Ungefaehr auf der Mitte der Seite koennen Sie unterstrichen finden: Exerzierdienst, Schiessdienst, Gelaendedienst und ganz am Schluss Sport. Koennen Sie das sehen ?

A: Ich weiss nicht, Herr Anklagevertreter, was gemeint ist. Ich habe es jetzt.

F: Sehen Sie sich Seite 10 an, wo Sie dasselbe fuer den dritten Ausbildungsabschnitt finden und zwar von Anfang Mai 1939 bis Ende Juni 1939. Auf Seite 10 finden Sie dasselbe: Exerzierdienst, Schiessdienst, Gelaendedienst und ganz am Schluss Sport. Ist es nicht ganz klar, dass der Sport nur eine Ausrede und ein Mittel zum Zweck war ?

Mr. Barrington: Eure Lordschaft, ich habe nicht die Absicht, weitere Fragen an diesen Zeugen zu richten, da die allgemeinen Fragen im Kreuzverhoer des Zeugen Juettner behandelt werden.

Vorsitzender: Gut, wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht um 17.10 Uhr bis auf Dienstag, den 13. August 1946 , 10.000Uhr vertagt.)